

**Zeitschrift:** Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Schwyz  
**Band:** 94 (2002)

**Artikel:** Die Schwyzer Getreideversorgung im 18. Jahrhundert  
**Autor:** Kälin, Urs I.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-168916>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schwyz Getreideversorgung im 18. Jahrhundert

Urs I. Kälin

## Einleitung

Bis heute gilt Schwyz nicht als Kornkammer. Dennoch assen die Einwohner stets Brot und Mus, wozu das nötige Getreide auf auswärtigen Märkten gekauft und heran transportiert werden musste. Daran änderte sich auch nichts, als Anfang des 18. Jahrhunderts grosse Vorratsgebäude in Arth, Schwyz und Einsiedeln erstellt und für die Getreide- und Salzlagerung genutzt wurden.

Mit diesem Aufsatz sollten die Schwyz Getreideversorgung dargestellt und der Umgang mit den Getreidevorräten unter die Lupe genommen werden. Der Aufsatz ist eine bearbeitete Version des 2. Kapitels meiner Lizentiatsarbeit. Er stützt sich massgeblich auf die Ausführungen von Gerold Meyer von Knonau zu Land und Leuten im Kanton Schwyz, von Josef Lustenberger, Peter Giger und Frank Göttmann zu den Getreidemärkten in Luzern, Zürich beziehungsweise am Bodensee sowie von Martin Ochsner zum Schwyz Transportwesen und auf Material aus dem Staatsarchiv Schwyz.<sup>1</sup>

## Eigenanbau

Die Landschaft Schwyz ist für das 18. Jahrhundert grob besehen in die Kategorie «Hirtenland» einzuordnen.<sup>2</sup> Die Grundfrage, welche den Getreideanbau in den Voralpen

betrifft, ist jene nach der Verlagerung von der selbstversorgenden Getreideanpflanzung hin zur Graswirtschaft. Als mit Abstand wichtigster Faktor, welcher den Verlagerungsprozess auslöste und verstärkte, ist für die Zeit vor 1600 die Kommerzialisierung der Vieh- und Pferdehaltung zu betrachten. «In ihren Wirkungen weniger unmittelbar sind dagegen die Etablierung sicherer Getreidemärkte, die Klimaverschlechterung, der spätmittelalterliche Bevölkerungsabschwung und das Söldnerwesen.»<sup>3</sup>

Um sich über den verbliebenen Feldbau um 1800 ins Bild zu setzen, helfen die Betrachtungen von Gerold Meyer von Knonau.<sup>4</sup> Er gibt den Stand der Kantonsgegenden um 1830 wieder und lässt dabei seine optimistisch klingenden Verbesserungsvorschläge zur vermehrten Bodennutzung durch Getreidebau einfliessen. Dieser Optimismus könnte mit der von ihm erlebten günstigen Klimaperiode 1818–1827 zusammenhängen, die den Getreidewuchs durch trockene, nicht zu heisse Sommer merklich begünstigte.<sup>5</sup> So berichtet er: «Im Bezirk Einsiedeln wird, insbesondere an den südlichen Abhängen der Hügel, mit Vortheil Weizen gebaut. Gerste gedeiht überall gut, und ist sehr schön und schwer; doch könnte der Feldbau noch ausgedehnter werden.»<sup>6</sup> Zum Bezirk Wollerau berichtet er von Bauern, die genügend Getreide für den Eigengebrauch anpflanzen. «In der March, (...), sind seit den Theurungsjahren 1816 und 1817 mehrere hundert Juchartendürre gelegener Heide in fruchtbare Ackerland umgeschaffen worden. (...) In der March sind Spelt, Weizen und Gerste die Haupterzeugnisse, etwas Türkenkorn wird erzielt, alle übrigen Getreidearten sind daselbst grösstentheils unbekannt, selbst Roggen und Hafer werden nicht gepflanzt.»<sup>7</sup> In den Augen Meyers wäre die March in der Lage, sich selbst mit Getreide zu versehen, sogar ohne den Wiesenbau einschränken zu müssen.<sup>8</sup> «In Art, Schwyz und Ingenbohl, vorzüglich in Steinen, Steinerberg und auch in dem höher gelegenen Sattel wird Feldbau getrieben. In letzterem Orte giebt es manche grosse Haushaltung, die mehr als ihren Bedarf erzielt. Freilich sind es meistens nur Gärten von 6 bis 12, zuweilen bis 20 Landkläffer, die der Eigentümer vornämlich mit Korn und Weizen, auch mit Gerste, hin und wieder mit Hafer ansät.» «In Küssnacht ist das Haupterzeugniss Korn (Spelt).»<sup>9</sup>

<sup>1</sup> Die bibliographischen Angaben zu den Arbeiten der genannten Autoren sind unter Quellen und Literatur zu finden.

<sup>2</sup> Bircher, S. 5.

<sup>3</sup> Rogger, S. 273.

<sup>4</sup> Meyer konnte sich dabei auf die historisch-topographische Arbeit des Schwyz Spitalpfarrers Augustin Schibig stützen, Meyer, S. 3.

<sup>5</sup> Pfister, Das Klima in der Schweiz von 1525–1860, Bd. 2, S. 121.

<sup>6</sup> Meyer, S. 129.

<sup>7</sup> Meyer, S. 129.

<sup>8</sup> Als grosser Verfechter einer gesteigerten Selbstversorgung gilt Augustin Schibig.

<sup>9</sup> Meyer, S. 129.

Ein vergleichbarer Überblick im 18. Jahrhundert liegt nicht vor. Zu den einzelnen Bezirken ist unterschiedlich viel zu finden, und aus den zum Teil spärlichen Angaben Schlüsse zu ziehen, welche sich auf die ganze Landschaft beziehen, kommt der damaligen Realität nur spekulativ näher.

## Getreideanbau in den äusseren Kantonsteilen

Forschungen wurden bisher schwergewichtig zu den Bezirken Einsiedeln und Höfe angestellt. Für Einsiedeln liegt eine neuere Arbeit zum Hoch- und Spätmittelalter vor, aus der hervorgeht, dass bereits um 1400 der lokale Getreidebedarf im Einsiedler Hochtal nicht mehr selbstständig gedeckt werden konnte.<sup>10</sup> Anhand der in den Zinsverzeichnissen aufgelisteten Naturalabgaben (auch Getreide) an das Kloster kann nicht immer auf die in Wirklichkeit betriebene Landbewirtschaftung geschlossen werden, da es sich bei diesen Zinsverzeichnissen um Sollwerte handelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Getreide angepflanzt wurde. Der Umfang der individuellen Pflanzungen scheint jenem der Gemüsegärten ähnlich gewesen zu sein, die Getreidefelder des Klosterhofes darf man sich grösser vorstellen. Die im Verlaufe des 15. Jahrhunderts fortschreitende Umstellung auf die einträglichere Viehwirtschaft liess den Stellenwert des Ackerbaus im Hochtal Einsiedeln sinken. Dieser Wandel findet in einer administrativen Änderung aus dem 13. Jahrhundert eine Parallelle. Damals wurden die lokalen Amtseinheiten der Klostergüter neu geordnet. Das Amt Schwyz, wo die Zinsabgaben meist in viehwirtschaftlichen Einheiten erfolgten, und das Amt Pfäffikon, wo Getreideabgaben die Regel waren, reichten beide bis «vor die Tore» des Klosters. Neu wurde um 1300 das Amt Einsiedeln geschaffen und dadurch die Ämter Schwyz und Pfäffikon etwas verkleinert. Die Grenzkonflikte des Klosters mit den angrenzenden Landschaften, insbesondere mit Schwyz, können in Zusammenhang mit dieser Umstellung gebracht werden. In der bisher für das Kloster wirtschaftlich wenig bedeutenden Gegend um Einsiedeln entwickelte sich dadurch eine dichtere Nutzungsstruktur, und das Aufkommen vermehrter Viehwirtschaft machte das Amt Einsiedeln dem von Schwyz ähnlicher als jenem von Pfäffikon. Das belegen die vielfach geforderten Abgaben von Anken, Ziger und Käse in den Urbarien des Amtes Einsiedeln.

Über den Getreidebau im 17. und 18. Jahrhundert sind ebenfalls stichhaltige Fakten zu Einsiedeln publiziert.<sup>11</sup> So etwa, dass 1655 im September Hafer und Gerste geerntet wurde und letztere 1694 guten Ertrag brachte; dass nach

der Notzeit 1692 das Kloster fünf Pflüge anschaffte, welche gegen ein Entgelt von 20 Schilling ausgeliehen werden konnten, aber wenig benutzt wurden. Im weiteren verlief 1695 unter Abt Raphael Gottrau ein Grossversuch mit Winterfrucht, Hafer, Korn und Gerste ausgesprochen erfolgreich. Im Jahr darauf wurde derselbe Versuch noch einmal unternommen, dieser wurde jedoch vom häufigen Regenwetter und dem rauen Wind zunichte gemacht, so dass nicht einmal mehr das Saatgut herausgewirtschaftet werden konnte.<sup>12</sup> 1745 liess der Klosterstatthalter Heidekorn ansäen, und 1749 soll in Einsiedeln über acht Tage lang gepflügt worden sein, jedoch von Auswärtigen aus den Höfen oder der March. Dies weist nicht auf einheimische Getreidebauern hin.<sup>13</sup>

Wie für Einsiedeln liegen auch für das Amt Pfäffikon Zehnt- und Zinsverzeichnisse des Klosters vor. In der Arbeit von Hug über die Wirtschaftsstruktur der Höfe bis ins 16. Jahrhundert sind die betreffenden Zinsverzeichnisse aufgelistet und zeigen, dass in diesem Gebiet noch bis ins 18. Jahrhundert die Abgaben aus dem Feldbau bedeutend blieben. Die Grundherrschaft durch das Kloster Einsiedeln wirkte sich im Amt Pfäffikon verzögernd auf den Wechsel zur grossflächigen Graswirtschaft aus, da das Kloster die älteren Strukturen betreffs Pacht und Naturalabgaben beibehielt und so den Bauern wenig Freiheit in der Bewirtschaftung ihrer Felder liess.<sup>14</sup> Die Forderung Einsiedelns, die Zinsen mit Naturalabgaben zu entrichten, sieht Hug in Auflösung begriffen, da die Bauern Geldabgaben bevorzugten. Darauf deutet ihr Wunsch nach Wandanschlägen mit den publizierten Preistabellen für Kernen und Hafer hin. Ob Gründe wie die Geldentwertung oder der vermehrt einsetzende Handel dieser Tendenz Vorschub leisteten, ist noch zu untersuchen.<sup>15</sup> Die vermehrte Nutzierung scheint in den Höfen erst nach 1600 den Ackerbau zurückzudrängen.<sup>16</sup>

<sup>10</sup> Summermatter.

<sup>11</sup> Kälin, Mühlen, S. 16–21, und Ringholz, EA 1917, Nr. 27–30.

<sup>12</sup> Ringholz, EA 1917, Nr. 28.

<sup>13</sup> Ringholz, EA 1917, Nr. 29.

<sup>14</sup> Die Dreizelgenwirtschaft ist für das Jahr 1427 bezeugt, doch scheint man über die konkrete Bewirtschaftung noch wenig zu wissen. Hug, MHVS 62, S. 22.

<sup>15</sup> Hug, S. 93–96.

<sup>16</sup> Hug, S. 36 und 44.

**Tabelle 1: Kernenabgaben der Hofgüter im Amt Pfäffikon an das Kloster<sup>17</sup>**

Hofgüter <sup>18</sup>		1331	1375	1480	1520	1551
	Mütt	Mütt	Mütt	Mütt	Mütt	
Pfäffikon	53–67	63	78			
Unterdorf	26–31		26	13	10	
Oberdorf	32–53		54	62	52	
Freienbach	11–31	22	23	16	16	16
Hurden	11–14	6	5	4	7	13
Tal	2–12	9	8	5	7	7
Schwändi	5–11	5	5	2	8	4
Luegeten	3–10	6	5	8	4	10
Ried	4–18	11	10	11	20	14
Moos	2–10	6	6	16	6	11
Stalden	3–19	5	6	7	7	6
Weingarten	8–24	41	50	14	42	41
Ganzes Amt	113–210	174	196	163	192	184

**Tabelle 2: Die Kernen- und Haferabgaben (Zehnt und Zins) im Jahrestotal für das Amt Pfäffikon**

	1331	1375	1475	1480 <sup>19</sup>	1495	1520	1550	1551	1552	1731
Kernen										
(Mürt)	174	196	170	163	184	192	184	184	184	209
Hafer										
(Malter)	28	28	25	27	26	27	26	26	25	31

In der March vollzog sich der Wechsel zur Graswirtschaft früher als in den Höfen, so dass im 15. Jahrhundert die Hofgüter ihre Zinsen den klösterlichen Besitzern immer weniger durch Getreideleistungen entrichteten, sondern diese zunehmend mit tierischen Abgaben und Geld beglichen.<sup>20</sup> Über den Markt in Lachen wird bereits für das 15. und 16. Jahrhundert geschrieben, dass die Einheimischen Molkereiprodukte, Vieh, Fische, Garn, Tuch und Heu feil bieten und von auswärts Korn und Salz eingeführt wird.<sup>21</sup>

Im 17. Jahrhundert gelang der March, mit kräftiger Unterstützung aus Schwyz, der Auskauf und die Ablösung aus fast allen klösterlichen Verpflichtungen. Mit dem Kloster Pfäfers etwa wurde 1652 ein Auskaufvertrag für die Obermarch über 12'750 Gl abgeschlossen. Der florierende Viehverkauf während des Dreissigjährigen Krieges dürfte diesen finanziellen Kraftakt begünstigt haben.<sup>22</sup> Im 18. Jahrhundert ist von Pflanzplätzen für Gemüse die Rede, wie sie im ganzen Kanton auf den Allmeinden betrieben wurden, und vor allem von der Heu-, Streue-, Dünger- und Viehausfuhr.<sup>23</sup> Demnach ist von einem Überschuss in der Gras- und Viehwirtschaft auszugehen, auch wenn um 1830 geschrieben wurde: «(...) ganz vorzüglich hingegen ist es der Boden der March, der bei geschickter Bearbeitung zu dem ausgezeichnetesten des Zürchersees gehoben werden könnte.»<sup>24</sup> Der Getreidebau wurde nicht mehr ausgeweitet und erreichte bei weitem nicht die für die Eigenversorgung nötige Quantität, so dass die wöchentliche Getreideeinfuhr über den See nach Lachen ihren Stellenwert behielt.

### Getreideanbau im inneren Kantonsteil

Wenden wir uns dem inneren Kantonsteil zu, so ist viel Ähnlichkeit mit der March festzustellen, wenn über das Alte Land 1796 geschrieben wird: «Der grösste Teil des nutzbaren Landes besteht indessen aus Wiesen, niedrigern Weiden und Alpen am hohen Gebürge nebst einigen Gartenfeldern. Ackerland ist sehr wenig da.»<sup>25</sup> Die Verdrän-

<sup>17</sup> Die Zahlen der beiden Tabellen für die Kernen- und Haferabgaben sind auf die ganzen Mütt beziehungsweise auf die ganzen Malter gerundet. Die exakten Daten können nachgesehen werden bei Hug, S. 28, 92f., 98–101.

<sup>18</sup> In dieser Kolonne ist die maximale und die minimale Anzahl der Hofgüter angegeben, auf welche sich die Abgaben verteilen. Die präzise Anzahl der Güter, die diese Abgaben erwirtschafteten, sind für die betreffenden Jahre nachzusehen bei Hug, S. 98f.

<sup>19</sup> Beim Nachsehen in abgesriebenen Urbarien des Klosters Einsiedeln stellte ich fest, dass 1480 im Gesamten 193 Mütt Kernen und 28 Malter Hafer für das Amt Pfäffikon angegeben werden und 1552 lediglich 179 Mütt 2 Viertel und 3½ Becher Kernen aufgeführt werden. STIAE, A.CF.

<sup>20</sup> Zanger zeigt diese Entwicklung auf anhand des Hofkomplexes in Bettinau, dessen Grundherr im 14. und 15. Jahrhundert die Prämonstratenserabtei Rüti war. Zanger, S. 490–500 und S. 572–577. Über die Besitzungen anderer Klöster gibt Mächler, S. 254, Auskunft. Für die Zeit zuvor schrieb Johann Fäh: «Im 12.–14. Jahrhundert überwog in der Linthebene noch der Getreideanbau», Mächler, S. 183.

<sup>21</sup> Hegner, S. 175.

<sup>22</sup> Mächler, S. 210–212.

<sup>23</sup> Hegner, S. 194–199.

<sup>24</sup> Meyer, S. 73.

<sup>25</sup> Das Zitat von G. P. H. Normann (Darstellung des Schweizerlandes. 2 Bde., 4 Abt., Berlin 1795–1798) ist entnommen bei Bösiger, S. 60.

gung des Ackerbaus durch die Gras- und Viehwirtschaft soll im 14. Jahrhundert stattgefunden haben.<sup>26</sup> Im Alten Land sind weite Landstriche Allmeindboden, über welchen die Landsgemeinde verfügt. Die Allmeind wird weitgehend als Viehweide genutzt. Es werden aber auch Gemüseplätze vergeben, auch an Beisassen, so dass die Haushaltungen mit dem nötigen Gemüse versehen werden konnten.<sup>27</sup> Die Förderung des Getreidebaus durch die Landsgemeinde scheint bescheiden gewesen zu sein. 1502 beschloss sie, «(...) das wier wellent allen denen, So in unsserm Lanndt Nüw ertrich mit der Howen uffthündt, In einer zimlichkeit den Ersten samen geben.»<sup>28</sup> Die Teuerung um 1530 zeigte noch klarer, dass der Ackerbau ein Schattendasein fristete. Als Schwyz nämlich selber wieder Korn pflanzen wollte, hatte es kein Saatgut mehr an Lager. Deshalb erbat es solches von Zürich, mit dem Hinweis, dass man sich des Ackerbaus nicht mehr gewohnt sei.<sup>29</sup> Über einen Wiederaufschwung des Ackerbaus im 16. und 17. Jahrhundert konnte ich nichts finden. Um so mehr erstaunt, dass die Landsgemeinde 1693, auf dem Höhepunkt der «Kleinen Eiszeit», Kornanpflanzungen vor Hunden schützen musste: «Und weyllen dann in unsserm Liebwerthen Vatter Landt zimblich Kohren angepflanzet worden, als solle Meniglichen befängt sein, die Hündt so in dem Kohren erdabt, oldt allein jagend angetroffen werden, zuo tödten, undt darumben nichts zuo endtwärthen, dessetwegen, jeder seine Hündt gebührend innert solchem Termin, zuo versorgen wüssen wirdt.»<sup>30</sup> Auch an der Landsgemeinde 1699 beschäftigt man sich mit dem Ackerbau, als die Regelung von 1502 wieder aufgenommen wurde und das Saatgut für neu umgebrochenes Land wieder von «unseren Gnädigen Herren» vorgestreckt werden sollte. Die neu angelegten Äcker waren von Abgaben befreit, und sie standen im Genuss des obrigkeitlichen Schutzes vor Diebstahl und Zerstörung. Auferlegt wurde den Ackerbauern eine dem Acker entsprechende Vorratshaltung und die Rückerstattung des Saatgutes. Die Handhabe des Erlasses und die Zuweisung des zu bebauenden Allmendlandes war den Kirchgemeinden anheimgestellt.<sup>31</sup>

Für das 18. Jahrhundert konnte ich in den Registern zu den Landsgemeindeprotokollen keine Hinweise auf heimischen Ackerbau finden.

Zu Küssnacht wurde 1789 notiert: «Die Gegend ist sehr fruchtbar an Getraid; etwas Wein.»<sup>32</sup> Ein Hof, der sich selber mit Getreide versorgen konnte, war jener im Breitfeld. Meyer hatte auf mehrere solche Höfe in Küssnacht hingewiesen. 1753 hatten die Inhaber der Liegenschaft Breitfeld

ihrem Vater 2 Mütt Korn, 1766 ihrer hinterbliebenen Mutter noch  $\frac{1}{2}$  Mütt Korn und ihren Schwestern ein halbes Viertel Hirse zu entrichten.<sup>33</sup> Muheim gibt an, dass bis ca. 1880 jedes Heimetli in Küssnacht Kornanbau betrieben hat und verweist auf die Hirse, die, wie in Arth und andernorts, an der Fasnacht eine grosse Rolle beim Maskeradenlaufen gespielt hat.

## Die Ausbreitung des Kartoffelanbaus

Neben der Graswirtschaft, die den Kornanbau zurückgedrängt hatte, kam im 18. Jahrhundert neu die Kartoffel hinzu, die im 19. Jahrhundert für viele zum Brotersatz oder zum Kastanienersatz über den Winter werden sollte. Vorteile des Knollengewächses sind ihre kurze Vegetationszeit, der reiche Ertrag und die geringen Ansprüche an Boden und Witterung. Selbst dem Hagel ist sie wenig ausgesetzt.

Von ersten Kartoffeln, die 1610 auf den Tisch kamen, wird unter König Louis XIII. berichtet.<sup>34</sup> Im Dreissigjährigen Krieg breitete sich die Knollenfrucht durch Söldnertruppen nach Mitteleuropa aus. In Irland wurde sie in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts feldmäßig angebaut. In der Eidgenossenschaft fasste sie später Fuss. «Zwar hatte sie der Schwander Söldner Jakob Strub schon um 1697 aus Irland heimgebracht und pflanzte sie, unterstützt vom Molliser Arzt Dr. Dietrich Zwicky, in seinem Garten.»<sup>35</sup> Ähnlich in Schwyz: «1727. Ein in französischen Kriegsdiensten stehender Schwyzer bringt aus dem Elsass die ersten Erdäpfel ins Land Schwyz. Zuerst werden sie im «Gummi»-Hof zu Röthen gepflanzt, daher die Benennung

<sup>26</sup> Kistler, S. 16f.

<sup>27</sup> Kistler, S. 19.

<sup>28</sup> Schnüriger, S. 72.

<sup>29</sup> Kistler, S. 16f.

<sup>30</sup> STASZ, Landsgemeindebuch 1675–1764, S. 77, Landsgemeinde vom 8. Mai 1693.

<sup>31</sup> STASZ, Landsgemeindebuch 1675–1764, S. 129f., Landsgemeinde vom 13. September 1699.

<sup>32</sup> Bernet, Zehnte Tabell.

<sup>33</sup> Muheim, S. 79f.

<sup>34</sup> Von der Einführung der Kartoffel in Europa und der Schweiz berichtet Peter, S. 20–23.

<sup>35</sup> Thürer, S. 199.

«Gummeli».<sup>36</sup> Für 1709 wird aus dem Entlebuch von Kartoffeln berichtet, 1720 aus dem Amt Muri, 1740 werden für Zug, Obwalden, Winterthur und das Toggenburg Kartoffelanpflanzungen angegeben. Mit ihrer allmählichen Verbreitung im Voralpengebiet und im Mittelland darf also ab der Mitte des 18. Jahrhunderts gerechnet werden. Ihre Verbreitung scheint andere Feldfrüchte verdrängt zu haben. Dies zeigte sich, als es um die Zehntabgaben an die Grundherren ging. P. Michael Schlageter, Statthalter des Klosters Einsiedeln, etwa erwartet 1747 von der Luzerner Regierung einen Entscheid, der die Kartoffel den Zehntabgaben unterstellt, damit dem Kloster in seinem Besitz in Ettiswil diese Einnahme nicht entgeht.<sup>37</sup> In ähnlicher Lage befindet sich 1771 das Frauenkloster von Sarnen, welches den Zehnten der Erdäpfel aufgrund seiner Zehntenrechte in Küssnacht beansprucht, da «die Einwohner von Küssnacht statt Getreide sehr viel Erdäpfel pflanzen und davon keinen Zehnten bezahlen wollen.»<sup>38</sup> Landammann und Rat von Schwyz urteilen jedoch zu Gunsten der Küssnachter, womit die Klosterfrauen leer ausgehen. Der Verlust war beträchtlich, denn immerhin ist nicht nur von einem kleinen Pflanzplatz, sondern von einem Kartoffelacker die Rede. Anbau geringeren Ausmasses wurde in Küssnacht bereits 1758 auf der Dorfallmend gepflegt. Die hier geerteten «Häpärä» (Wyrsch leitet den Namen von Erdbirne, Härdbirä, Häpärä her) dürften der Selbstversorgung eini-

ger Haushalte gedient haben. Ende desselben Jahres schreibt Statthalter P. Michael Schlageter: «Zu grossem Nutzen und sondern Trost der armen Haushaltungen seindt nunmehr endlich in Zeit 2 à 3 Jahren auch in Einsiedeln die Erdäpfel eingepflanzt worden, nachdem solche vorläufig in zehn Jahren zirka sogar in besten Fruchtländern (deswegen Zehnten halber Anstand geben) eingepflanzt worden. Dergestalten nahmen also solche gleichsam überhand, dass bereits an vielen Orten in hier ganze Stück, gar ganze Weiden mit dergleichen Früchten angebaut worden, und zwar, welche kein eigenes Terrain hatten, von andern unfruchtbare, rauhe Weiden auf einige Jahre zu äuffnen und auszubauen übernommen. Dergleichen das Gotteshaus selbst ganz gern unterschiedlich auf Anverlangen ausgeteilt und auf gewisse Jahre überlassen. Meinrad Lienhardts, Kleinsennen, Frau, genannt Anken-Babeli,<sup>39</sup> soll in deren eigenen Weid Wäni ein grosses Quantum bis gar viele Viertel dieses Jahr gesammelt haben, davon nur in dem Alpel 40 Viertel dasigem Glasbrenner à 10 Batzen verkauft haben. In Summa dieses Jahr allein aus eigenen Erdäpfeln bis 100 Kronen erhebt.»<sup>40</sup> Zurückschauend erinnert sich um 1772 derselbe Pater Michael, dass man hier vor zirka 40 Jahren die «Härdapfeln» anzupflanzen begonnen hat, «(...) zu umbeschreiblichem Vortheile und allgemein Nutzen.»<sup>41</sup>

Dass die Kartoffel erst 1794 auf dem Speiseplan des Konvents erscheint,<sup>42</sup> erstaunt, zeigt aber auch, dass die Kartoffel als Not- oder Armenspeise angesehen wurde und in den besseren Kreisen vielleicht erst später auf den Tisch kam.

Wie der sich ausdehnende Anbau der Kartoffel vermuten lässt, erhielt die Kartoffel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine immer tragendere Bedeutung in der Ernährung der Schwyzer Bevölkerung. Dank der anspruchslosen Kartoffel konnten nun Versorgungsengpässe beim Getreide aufgefangen werden. Möglicherweise hat die Kartoffel in dieser Funktion die Kastanie, welche für viele Familien im Winter das wichtigste Nahrungsmittel gewesen sein soll, verdrängt. Seit Mitte des 18. Jahrhunderts wurde nämlich ein ständiger Rückgang der Kastanienbäume beobachtet.<sup>43</sup>

Wo die Bauern selbst bestimmen konnten, ob und wieviel Kartoffelanbau sie betreiben wollten, setzte nach 1750 ein stärkeres Bevölkerungswachstum ein als in Gegenden, wo die Höfe unter obrigkeitlicher Bestimmung Getreide zu pflanzen hatten und die Kartoffel keine schnelle Verbreitung fand.<sup>44</sup>

<sup>36</sup> Dettling, Schwyzerische Chronik, S. 45. Der erste Beleg für diese aithologische Sage (Erklärungssage) ist 1807 bei Karl Zay zu finden. Horat, S. 164.

<sup>37</sup> Festgehalten im «Diarium der Statthalterei Einsiedeln 1747 von Pater Michael Schlageter» unter dem 10. Juli, abgedruckt unter diesem Titel im EA, Nr. 42, 31. 5. 1985.

<sup>38</sup> Wyrsch, Der Prozess um den Kartoffelzehnten in Küssnacht, 1771, S. 106. Nachfolgende Angaben über die Kartoffel in Küssnacht stammen aus diesem Artikel.

<sup>39</sup> Barbara Lienert-Birchlers Sohn Johann Georg war unter den Haupträdelshütern der Unruhen in Einsiedeln 1764–1767. Kälin, Der Einsiedler-Handel 1764–1767, EA Nr. 100, 20. 12. 1966.

<sup>40</sup> Ringholz, EA Feierstunden Nr. 30, 1917.

<sup>41</sup> STIAE, A.HB 59, S. 69b.

<sup>42</sup> Henggeler, EA Nr. 143, 24. 12. 1991.

<sup>43</sup> Fumasoli, Land und Landschaft, S. 20f.

<sup>44</sup> Pfister, Bevölkerungsgeschichte, S. 121–123.

## Die Agrarrevolution

Der Anbau der Kartoffel war für die Minderbemittelten der wichtigste Fortschritt im Kampf ums Überleben und ist eines der drei Elemente der Agrarrevolution, die zwischen 1720 und 1860 die Landwirtschaft modernisierte. Die beiden anderen Innovationen sind die Umstellung auf die ganzjährige Stallhaltung des Viehs und die Wiesennutzung mit den ertragsteigernden Futterpflanzen aus der Familie der Leguminosen (Klee, Esparsette, Luzerne). Durch die ganzjährige Stallhaltung «(...) verdoppelte sich die nutzbare Menge an Stalldünger, und die Feldverluste an Grünmasse liessen sich gegenüber der extensiven Weidewirtschaft der Allmende senken. Die Schliessung der Düngerlücke erlaubte es auch, den bisher brachliegenden Drittels des Ackerlandes dauernd zu bewirtschaften, die Allmenden aufzuteilen und in Wert zu setzen, sowie Kartoffeln feldmässig anzubauen.»<sup>45</sup> Die neuen Futterpflanzen brachten in Kombination mit der Düngung mehr Stickstoff in den Boden und dadurch höhere Erträge des Wieslands. Meyer beobachtete bezüglich dieser Neuerungen um 1830: «Die Stallfütterung vervollkommenet sich in neuerer Zeit. Man befindet sich gut dabei und hält Winter- oder sogenannte Käsennten.»<sup>46</sup>

Um sich die Relationen der vielen Ackerbauern ausserhalb des Kantons vor Augen zu führen, sei angefügt, dass ihnen vom Ernteertrag ungefähr  $\frac{1}{3}$  zur eigenen Verfügung standen,  $\frac{1}{3}$  für die neue Saat reserviert war und  $\frac{1}{3}$  abgegeben werden musste. Diese Abgaben gliederten sich in den Kleinen Zehnten (auf Heu, Obst, Nüsse, Flachs, Hanf), der meist in eine festbleibende Abgabe von Naturalien oder Geld übergegangen war, in den Grossen Zehnten (auf Getreide), der einer 10 prozentigen Ertragssteuer gleichkam, und den Grundzins, der auf dem Grundstück hafte und in Naturalien oder Geld abgegeben werden musste.

Für das frühe 18. Jahrhundert wird angenommen, dass von einer Hektare die folgenden Durchschnittsmengen eingebracht werden konnten: Roggen 700 kg, Weizen 800–900 kg, Gerste 600–650 kg oder Hafer 400 kg.<sup>47</sup> Der Statthalter des Klosters Einsiedeln notierte Mitte des 18. Jahrhunderts, dass 100 Garben Dinkelkorn 5 Malter, 100 Garben Haber 3 Malter und 100 Garben Roggen 7–8 Mütt hergegeben.<sup>48</sup> Gemäss verschiedenen Schätzungen wurden im jährlichen Durchschnitt im bernischen Gebiet 50'000 Tonnen, im zürcherischen 27'000 Tonnen und im luzernischen 49'000 Tonnen Kernen geerntet.<sup>49</sup> Die Getreideproduktion des Schweizer Mittellandes hielt mit dem

Bevölkerungswachstum nicht Schritt. Sie geriet, nach einer Wachstumsphase in der Zeit von 1666–1742, für die verbleibenden Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts in eine Stagnationsphase. Ein Faktor für die nicht ansteigende Getreideproduktion war die Kartoffel, die den Getreideanbau in den Hügelgebieten teilweise zurückgedrängt hatte.<sup>50</sup>

## Ernährung

Grundsätzlich haben die Menschen das gegessen, was sie anbauten und in ihrer Umgebung gedieh. Das, was am reichlichsten vorhanden war, konnte von allen konsumiert werden, dierareren Köstlichkeiten waren teurer und somit den Wohlhabenden vorbehalten.

Würden wir den Kanton Schwyz im Ancien Régime einfach als von Gras- und Viehwirtschaft durchdrungen betrachten, dann erschienen Sätze wie: «Die Nahrung der alten Schwyzer war einfach und bestand grösstenteils in Milch, Butter, Käse, Zieger und Gemüse»<sup>51</sup> oder «die Einwohner dieses Landes gebrauchen wenig Korn. Es giebt viele Haushaltungen, die das ganze Jahr hindurch kein Brod geniessen, sondern sich von den Erzeugnissen ihrer Heerden nähren. So lange das Korn auf den Märkten von Luzern und Zürich noch in erträglichem Preise erhalten werden kann, begnügt man sich, das Wenige, so im Lande consumiert wird, daselbst einzukaufen. Die bey den Hütten befindlichen kleinen Gärten, oder die vom Gemein-

<sup>45</sup> Pfister, Das Klima in der Schweiz von 1525–1860, Bd. 2, S. 124.

<sup>46</sup> Meyer, S. 118. Eine Sennte umfasste 30 Milchkühe und einen Stier. Die 30 Kühe lieferten das nötige Quantum Milch, damit sich die Käseherstellung überhaupt lohnte. Der Sennentbauer stationierte diese «Produktionseinheit» im Sommer auf der Alp und im Winter im Tal, wo er gegen Bezahlung die Wiesen der grossen Grundbesitzer nutzen durfte oder selbst genügend Grasland hatte. Als das nötige Futter für die Winterseennten noch fehlte, löste der Bauer die Herde zum Teil durch Verkauf auf.

<sup>47</sup> Hauser, S. 86.

<sup>48</sup> Schlageter, STIAE, A.HB 62, S. 13. Er gibt das Gewicht eines Mütts (Volumen) Roggen mit 111 Pfund an, was gemahlen rund 100 Pfund Mehl ergibt.

<sup>49</sup> Lustenberger, S. 31.

<sup>50</sup> Pfister, Lang- und kurzfristige Fluktuationen der Getreideproduktion, S. 289f.

<sup>51</sup> Meyer, S. 97.

land ausgetheilten Stückchen Feldes, Bündte genannt, welche man anpflanzt, liefern jeder Haushaltung das allenfalls nöthige Gemüse»<sup>52</sup> als plausible Erklärungsvariante.

Die folgende Beschreibung der Ernährungsgewohnheiten um 1830 würde aber doch einige massive Umstellungen in kurzer Zeit voraussetzen, bei der die Mehlspeisen zulegten und die Kartoffel neu hinzugekommen wäre. «Am Morgen wird meistens Kaffee und Brot dabei genossen, doch behielt in manchem Hause bis jetzt noch die Mehlbrühe die Oberhand, oft werden beide aufgetragen. Leute, die arbeiten müssen oder sonst gute Esslust haben, geniessen gewöhnlich zum Kaffee gekochte Kartoffeln. In einigen Gegenden wird durch gebratene das Brot ersetzt. (...) Ein Zwischenmal des Morgens um 9 Uhr (zu Neunnehmen) nimmt man nur im Sommer. Meistens um 11 Uhr speist man zu Mittag. Bei den wohlhabenden Bauern kommt beinahe wöchentliche einmahl Fleisch, frisches oder gedörrtes auf den Tisch, die ärmere Klasse beschränkt sich hierüber auf die höhern Festtage. Dazu werden je nach der Jahrszeit, Mangold, Obst, frisch oder gedörrt, oder Kartoffeln gegessen, den Aermern werden nur die letztern Lebensmittel zu Theil. Nachmittags wieder Kaffee mit Brot, Abends eine Mehlbrühe oder Suppe, dazu gewöhnliche Nachmolke (Sufi, die erste Sylbe gedehnt) und gesottene Kartoffeln. Auf den Alpen wird, oft um 2 oder 3 Uhr Milch durch sauer gewordene Molke oder Milchessig (Trank) in Molken und Zieger verwandelt, auch Sufi genossen, ausserdem viel magerer oder halbfetter Käse. Hauptspeise bleibt aber immer die Kartoffel. In den Obstgegenden ist Most (Cider) das Hauptgetränke, weit

seltener der Wein, häufiger der Branntwein, doch ist die Kunst die Getränke schon in den Fässern mit Wasser zu vermischen auch hier sehr gewöhnlich.»<sup>53</sup>

Den Eindruck, dass im 18. Jahrhundert die Schwyzer, als ein Hirtenvolk par excellence gehandelt, beinahe ohne Getreide ausgekommen sind, teile ich nicht. Die Mühlen in sämtlichen Kantonsgegenden sprechen dagegen. Auch die obrigkeitlich angelegten Kornvorräte, die Marktregelungen zum Brotverkauf und die Armenfürsorge<sup>54</sup> mit der Abgabe von Brot und der Einrichtung des Mushafens zeigen ein anderes Bild als das einer alleinigen Ernährung durch Milchprodukte und Gemüse. Dazu kommt das empfindliche Reagieren auf Getreidesperren<sup>55</sup> und Brotmangel in Hungersnöten.

Die Bedeutung der Nahrungsbeschaffung zeigt sich dadurch, dass in einem Handwerkerhaushalt die Hälfte aller Auslagen für die Ernährung verwendet wurde. Die Anteile am gesamten Budget betragen in einem durchschnittlichen Zürcher Haushalt für Getreide 8%, Fleisch, Fisch und Wild 11%, Milchprodukte 8%, Gemüse 3%, Wein 8%, Kaffee, Tee und Zucker 5%.<sup>56</sup> Der Getreidekonsum scheint im 18. Jahrhundert landesweit etwas zurückgegangen zu sein. Für Genf und Luzern wird ungefähr ein Rückgang um einen Viertel errechnet, das heisst von 300 Litern Getreide pro Person um 1700 auf 230 Liter ausgangs des Jahrhunderts.<sup>57</sup>

## Einfuhr

Wie der Abschnitt «Eigenanbau» gezeigt hat, wurde im 18. Jahrhundert im Schwyzer Staatsgebiet nur in den Höfen und in Küsnacht in nennenswertem Umfang Getreide angebaut. Dieses reichte jedoch nicht einmal zur Deckung des Bedarfs der unmittelbaren Umgebung. Der Abschnitt «Ernährung» zeigte weiter, dass die tägliche Speisekarte auch Getreidespeisen in Form von Mus und Brot enthielt. Von einem beträchtlichen Einfuhrbedarf an Getreide ist daher für das ganze 18. Jahrhundert weiterhin auszugehen. Die Anzahl der betriebenen Mühlen unterstreicht dies. Quantitativ ist die Einfuhr aber nur schwer bezifferbar, da die vorhandenen Daten, wenn solche greifbar werden, nur lückenhaft Auskunft geben.<sup>58</sup> Die schwyzerischen Landschaften versuchten ihren Bedarf eigenständig auf den nahegelegenen Märkten zu decken, ebenso die Vogteien.

Im Abschnitt über die Versorgung der Märkte wird aufgezeigt, dass die benachbarten Märkte von Zug, Luzern

<sup>52</sup> Beschrieb des 18. Jahrhunderts aus dem Helvetischen Almanach von 1807, abgedruckt bei Kistler, S. 19.

<sup>53</sup> Meyer, S. 97f.

<sup>54</sup> Über «Die öffentliche Wohltätigkeit im alten Einsiedeln» hat Ochsner geschrieben, MHVS 37, S. 29–111. Für die Nachbargebiete am Zürichsee ist die «Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert» von Denzler eine grundlegende Arbeit.

<sup>55</sup> Vom fehlenden Mehl und Brot berichtet zum Beispiel für 1712 Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 5, S. 368.

<sup>56</sup> Giger, S. 9. Für ein Pfund Brot habe der Geselle in Zürich in den 1720-er Jahren mehr als zwei Stunden arbeiten müssen. Hauser, S. 100.

<sup>57</sup> Lustenberger, S. 31.

<sup>58</sup> Ausgenommen das Kloster Einsiedeln. Hier liegt noch ungesichtetes Material, das einzuordnen und auszuwerten wäre.

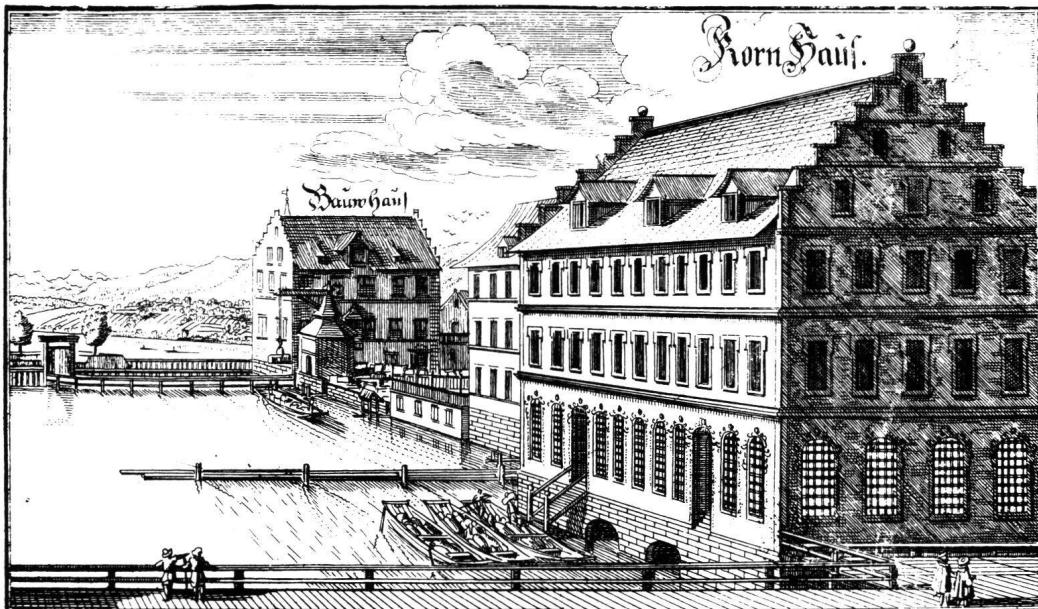


Abb. 1: Zürich: Schiffe werden mit Kornsäcken beladen (1710).

und Zürich nicht komplett durch ihr unmittelbares Umland und die Untertanengebiete versorgt werden konnten. Der grösste Anteil an zusätzlicher Einfuhr stammte aus schwäbischem Gebiet. Einkäufe des Klosters Einsiedeln zeigen, dass zu einem grossen Teil gleich an der schwäbischen Grenze Korn besorgt wurde und Zürich dabei als Stapelplatz diente. Auch für Schwyz hat die direkte Abhängigkeit vom Kornmarkt in Zürich abgenommen und statt dessen der Einkauf entlang der schwäbischen Grenze Schule gemacht.<sup>59</sup> Die Versorgung der Schweiz aus den süddeutschen Gebieten verdient daher besondere Beachtung. Die Versorgung der Vogteien, für die Schwyz Mitverantwortung trug, wäre eine separate Untersuchung wert. Vor allem die Vogteien im Tessin sind von Interesse, da Hinweise auf Getreidelieferungen von Norden her und von Einkaufsrechten der Vogteien in Italien vorliegen. Zusätzlich werden Transporte aus Italien über die Vogteien in die Innerschweiz erwähnt.<sup>60</sup>

Mit dem Einkauf auf dem nahen Markt und dem Transport nach Hause befassen sich die folgenden Abschnitte. Als Einkäufer traten hier vor allem die Müller auf, und als Transporteure, die das eingekaufte Gut in den Heimhafen steuerten, die Schiffleute. Den Landtransport erledigten die Müller weitgehend mit eigenen Fuhrwerken. Die Schwyzer Regierung spielte eine vermittelnde Rolle, um möglichst gute Einkaufs- und Transportbedingungen zu

schaffen. Über ihre eigenen Einkäufe für die Notvorräte war vorerst nicht viel in Erfahrung zu bringen.

## Die Versorgung der Märkte

Die erstrangige Aufgabe der Regierungen war es, die Bevölkerung ihres Gebietes mit dem Lebensnotwendigen zu versorgen. Die Märkte waren bei dieser Aufgabe ein wichtiges Instrument, um den Bevölkerungsteilen, die sich nicht selbst versorgen konnte, Gelegenheit zum Einkauf des Benötigten zu geben. Die Märkte konnten aber mehr sein als blosser Austauschplatz für die Bevölkerung des eigenen Staatsgebietes: Einträgliche Geldquelle für den Staat, Umschlagplatz für ganz bestimmte Handelsgüter,

<sup>59</sup> Zürich blieb aber der wichtige Transithafen für Schwyz, ebenso für Glarus. Um den Gebühreneinnahmen nicht lustig zu gehen, bestand Zürich weiterhin auf die Abgabe des Immis und weiterer Umschlagsgebühren, die vor 1750 mit Glarus und Schwyz ausgehandelt wurden. Giger, S. 58f.

<sup>60</sup> Für das 16. Jahrhundert Fassbind, Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 4, S. 328–331; Wiget, Geschichte eines Kantons, S. 132. In der Hungerzeit von 1771 beschaffte Abt Nikolaus Imfeld von Einsiedeln in Norditalien grosse Mengen Getreide für Einsiedeln. Salzgeber, EA, Nr. 143, 24. 12. 1991.

Etappenort auf Handelsrouten und Verbindungsglied unterschiedlicher Regionen. Beispiele solcher Märkte gab es viele in Europa.

Der Markttraum rund um den Bodensee integrierte Schwaben und die Ostschweiz. Die Hafenorte kann man als Scharniere betrachten. Ein solches Scharnier war Überlingen, wo das Agrarland Schwaben und die Ostschweiz mit der Heimarbeit ineinander griffen, wo das eingebrauchte Getreide verkauft und das durch die Textilproduktion verdiente Geld ausgegeben wurden.

## Der Markt in Zürich

Die Situation Zürichs war mit der Überlingens vergleichbar. Zürich erfüllte ebenfalls eine Scharnieraufgabe. Die Lieferanten aus Schwaben und der Nordschweiz und die Einkäufer aus der Innerschweiz und Graubünden trafen sich hier zum Getreidehandel. Zürich lag jedoch im Gebiet mit weitverbreiteter Heimarbeit und hatte sich im 18. Jahr-

hundert um die Käufer wie um die Anbieter zu kümmern, damit der Markt gedieh und eine preisgünstige Versorgung möglich war.<sup>61</sup> Gespiesen wurde der Zürcher Kornmarkt durch den Grossen Zehnten aus den eigenen Besitzungen. Im 18. Jahrhundert brachten diese Abgaben durchschnittlich ca. 27'000 Mütt Kernen pro Jahr. Damit konnten die Stadtburger und die ländliche Oberschicht ernährt werden.<sup>62</sup> Bedeutender war jedoch die handelsmässige Zufuhr, die zwischen 1715 und 1780 im Jahresdurchschnitt 100'000 Mütt Kernen ausmachte und ab 1780 sogar noch höher lag. Die Anlieferer lassen sich in sechs Gruppen einteilen, deren Anteile sich in etwa so zusammensetzen (ab 1715):<sup>63</sup>

Zürcher Bauern	10'000 Mütt, ab 1773 leicht steigender Anteil
Badenbieter <sup>64</sup>	5'000 Mütt
Schaffhauser	10'000 Mütt, ab 1760 bedeutungslos
Rheinauer	20'000 Mütt
Kornhändler	mehr als 30'000 Mütt bis 1740, von 1740–1770 noch 20'000 Mütt
Schwaben	30'000 Mütt, zwischen 1773 und 1795 durchschnittlich 90'000 Mütt

Bei Versorgungsgängen nahm die städtische Regierung ihre Aufgabe wahr, den eigenen Burgern ein günstiges Angebot zu erhalten und die Getreidepreise möglichst tief zu halten. Dazu wurden verschiedene Massnahmen ergriffen:<sup>65</sup>

- Aus den Kornvorräten grosse Mengen zu tieferem Preis zum Verkauf freigeben.
- Den Kundenkreis verkleinern, indem die Auswärtigen nur noch kontingentiert einkaufen dürfen oder nicht mehr zugelassen werden.<sup>66</sup>
- Die Nachfrage einschränken, indem nur noch limitierte Mengen eingekauft werden dürfen.
- Um preistreibenden Händlern den Wind aus den Segeln zu nehmen, eigene Händler einsetzen, die für ein vermehrtes Angebot besorgt sind.
- Auf entfernten Märkten (Frankreich, Italien) einkaufen. Dabei kamen die Lieferungen oft spät, und der Transport war sehr teuer.
- Höchstpreise beim Brot festsetzen.
- Die Ausfuhr grosser Getreidevorräte aus der Stadt verbieten und wenn nötig selber kaufen.<sup>67</sup>

Die Ratsherren und Kaufleute vermochten die Stadt im 18. Jahrhundert stets ausreichend zu versorgen und den Kornmarkt als staatliche Einnahmequelle in Schwung zu halten.<sup>68</sup>

<sup>61</sup> Die Einkäufe, welche direkt dem Rhein entlang getätigten wurden (Rheinau), drohten den Zürcher Markt um seine Einnahmen zu bringen, die sich 1766 immerhin auf 7500 Gl beliefen. Giger, S. 26 und 58.

<sup>62</sup> Giger, S. 8.

<sup>63</sup> Giger, Figur 1, Verkäufer am Zürcher Kornmarkt 1715–1798. Für das Mütt in Zürich wird ein Volumen von knapp 83 Litern angegeben, was ca. 54 kg entspricht. Vergleiche im Anhang unter Mass und Münz.

<sup>64</sup> Badenbieter fasst die Bauern der Grafschaft Baden sowie der Oberen und Unteren Freiamter zusammen. Giger, S. 38.

<sup>65</sup> Giger, S. 82-90.

<sup>66</sup> Für Glarus wurde das wöchentliche Kontingent von 80 Mütt (1695) auf 50 Mütt (1712) gesenkt. 1713 beschliesst Zürich, dass die Kernenverkäufe an Schwyz, Zug und Glarus 20–25% des gesamten wöchentlichen Kernenverkaufs nicht übersteigen sollen. Giger, S. 80.

<sup>67</sup> Mit dieser Massnahme und der Lockerung derselben musste sich der zürcherische Amtmann des Klosters Einsiedeln mehrmals befassen. STIAE, A.K Summarium über das Amt Zürich (Früchten Beschlag auf die Gottshausgüter), 1773. Unter STIAE, AKE 3 wird festgehalten: «Zürich lässt bey allgemeinem Fruchtmangel nach alter Übung Frucht Zins und Zehnden aller in ihren Läden befindenden Zehnden Herrn nach Zürich führen; und ein Jahr lang unverändret zum vergeblichen Nutzen ihrer verbürgerten, und landsleuten aufzuhalten. Der Befehl ergieng auch an unsren amtman Hess zu Zürich. Coram Senatu 31. 8bris oder 7bris Anno 1698.»

<sup>68</sup> Die Getreideversorgung der Gebirgsgegenden via Zürich nahm volumenmäßig zu. Zürich wurde zum Zentrum nicht nur des Seidenhandels, sondern auch des Getreidehandels. Vollenweider, S. 428.

## Der Markt in Luzern

In Luzern lagen die Verhältnisse anders, weil hier die Reformation nicht stattgefunden hatte und daher zumeist die geistlichen Herren den Grossen Zehnten innehatten. Im 15. und 16. Jahrhundert kaufte die Stadt unter anderem die Zehntrechte in Büron, Triengen, Sins, Reussegg und Dagmarsellen. Hinzu kamen weitere Zinseinnahmen und Zollabgaben in Getreideform.<sup>69</sup> Die Zehntabgaben und sonstigen Erträge brachten der Stadt zwischen 1700 und 1740 jährlich 300–350 Malter Korn ein, in den weiteren Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts lag der Durchschnitt bei 450 Malter. An Haferabgaben gingen jedes Jahr zwischen 100 und 200 Malter an die Stadt.<sup>70</sup> Zur Lagerung dieser Früchte unterhielt die Stadt vier Magazine, deren Bestände vorwiegend für die Entlöhnungen ihrer Angestellten und zur Intervention auf dem Markt dienten. In durchschnittlichen Jahren war die städtische Bevölkerung einfach über den freien Markt zu versorgen, da ihn die Ernte aus dem eigenen Kanton ausreichend belieferte.<sup>71</sup> Die Bauern und Händler brachten demnach genügend Frucht auf die Kornmärkte von Sursee, Luzern und auf den 1720 errichteten Kornmarkt von Willisau. Das nicht verkaufte Getreide aus Sursee und Willisau musste jeweils auf den Markt von Luzern geliefert werden.<sup>72</sup> Damit wurde die Versorgung Luzerns abgesichert und den Käufern aus den Nachbarkantonen ermöglicht, sich dienstags auf dem Wochenmarkt einzudecken. Wie alle Regierungen kämpfte auch die von Luzern gegen den Getreideankauf direkt bei den Speichern auf dem Land, denn die Händler umgingen so beim Weiterverkauf den Markt, womit der Stadt Marktabgaben entgingen und das öffentliche Angebot verkleinert wurde. Das Verhindern des sogenannte Fürkaufs<sup>73</sup> war vor allem in Notzeiten eine vordringliche, aber schwierige Aufgabe. Um sich Übersicht über die privaten Getreidevorräte zu verschaffen, liess sie die Regierung amtlich inventarisieren. Je nach Erntejahr stellte man sehr unterschiedliche Bestände fest:<sup>74</sup>

1741	133'600 hl
1749	15'800 hl
1750	151'700 hl
1758	40'100 hl
1785	222'948 hl

Die bedeutendsten Lagerbestände gehörten den geistlichen Zehntherren im Kanton. Ihnen wurde zur Auflage gemacht, stets einen Jahresertrag an Zehntkernen an Lager zu behalten, um ihn im Notfall der Obrigkeit zu angemes-

senem Preis zu verkaufen. Die Ausfuhr in Krisenzeiten wurde untersagt. Luzern sah sich gezwungen, ähnliche Massnahmen zu ergreifen wie Zürich.<sup>75</sup> In solchen Zeiten lohnten sich auch Getreideimporte aus fernen Gebieten, obwohl die Kosten des Landtransports bei Strecken über 100 Meilen den Getreidepreis verdoppelten. Derartige Einkäufe sind mangels Ortsangaben für Luzern nicht viele zu finden, und von grossen Einkäufen für das Kornhaus wird im 18. Jahrhundert lediglich 16 Mal berichtet. Zehn davon hatten Ausmasse zwischen 200 und 300 Malter Korn, vier Lieferungen überstiegen 800 Malter. Eher wurden die geistlichen Herrschaften gezwungen, ab ihren Speichern zu verkaufen.<sup>76</sup>

## Kleinere Märkte und Umschlagplätze

Der Markt in Zug wurde im 18. Jahrhundert zu einem beträchtlichen Teil von zugeführtem Getreide aus Schwaben gespiesen, das via Zürich nach Zug gelangte. Ab 1635 gelangte mittelfristig vermehrt Korn aus den oberen Freien Ämtern über die neu erstellte Brücke in Sins<sup>77</sup> nach Zug.<sup>78</sup> Diese Lieferungen dienten den lokalen Bedürfnissen, den Müllern von Zug und Baar,<sup>79</sup> und nahmen Ende des 17. Jahrhunderts wieder ab. In Krisenzeiten litt auch Zug

<sup>69</sup> Lustenberger, S. 59.

<sup>70</sup> Zur Herkunft und Entwicklung der städtischen Getreideeinnahmen Lustenberger, S. 50–75.

<sup>71</sup> Zeitgenossen schätzten 1749 den Ernteertrag auf 200'000 Malter und 1773 auf 100'000 Malter. Über das Zutreffen dieser Schätzungen lässt sich streiten. Eine Abnahme der Getreideernten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird aber auch von der heutigen Forschung festgestellt. Lustenberger, S. 29f.

<sup>72</sup> Über den Luzerner Getreidemarkt gibt Wicki, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert, S. 390–404, Auskunft.

<sup>73</sup> Fürkauf, auch Dingskauf genannt, ist ein Kreditgeschäft, bei dem das Getreide erst später bezahlt wird.

<sup>74</sup> Wicki, S. 399.

<sup>75</sup> Für die Kontingentierung der Innerschweizer Orte siehe Tabelle 5.

<sup>76</sup> Lustenberger, S. 75–81.

<sup>77</sup> Gegen die Brücke und den Einkauf in den Freien Ämtern wandte sich vor allem Luzern. Lustenberger, S. 65.

<sup>78</sup> Zum Markt in Zug: Bodmer, S. 458–460.

<sup>79</sup> Giger, S. 62.

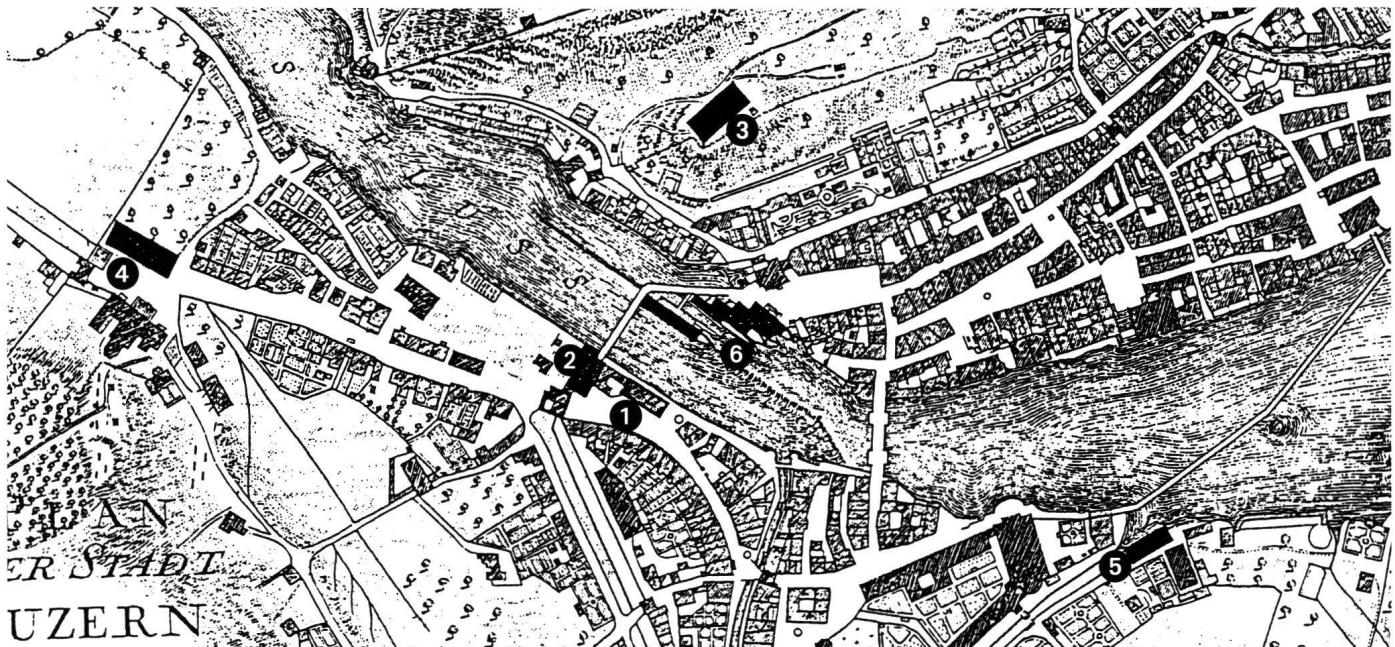


Abb. 2: Ausschnitt aus dem Plan von Franz Xaver Schumacher, 1792, in einer Bearbeitung von Josef Lustenberger.

- ① Kornmagazin an der Pfistergasse 1546–1566; ② Kornmagazin beim Judenturm ab 1569, erweitert 1600; ③ Kornmagazin auf der Musegg ab 1686;
- ④ Kornmagazin in der Sente ab 1697; ⑤ Salzhaus und Kornmagazin an der Schiffflände ab 1702; ⑥ Stadtmühlen.

unter den Ausfuhrbeschränkungen seiner Nachbarn, schottete seinen Markt gegen auswärtige Käufer ab und kaufte in Norditalien und anderswo ein.<sup>80</sup>

Welche Bedeutung dem Markt Lichtensteig zukam, zeigt ein Blick auf die politische Landkarte und die Erinnerung an das Strassenbauprojekt, das Schwyz und der Abt von St. Gallen hier realisieren wollten.<sup>81</sup> Die Verbindung von der March über die schwyzerisch-glarnerische Vogtei Uznach über den Ricken ins reformierte Toggenburg (Abtei St. Gallen) gewährleistete einen Korridor, durch den

Schwyz Zugang zum Marktraum Bodensee garantiert war, auch dann, wenn die Stadt Zürich ihr Territorium für Schwyz sperrte. Schwäbisches Korn und Erträge aus der Vogtei Thurgau konnten hier ihren Weg Richtung Schwyz finden.<sup>82</sup> Lichtensteig konnte so betrachtet als Durchreiche für die getätigten Einkäufe von Schwyzer Staatsdienern in Frauenfeld und Wil dienen.

Die Märkte in Uznach, Rapperswil und Weesen<sup>83</sup> wären bezüglich der Ausserschwyziger Getreideversorgung eine nähere Betrachtung wert, doch vermag ich ihre Bedeutung nicht abzuschätzen.

Die ennetbirgischen Märkte kamen meist erst in Versorgungskrisen ins Gespräch, mit der Begründung, dass sich der dortige Einkauf erst lohnt, wenn in den nördlichen Voralpen die Preise in die Höhe schnellten. Ob diese Bewertung der Wirklichkeit gerecht wird, wäre nachzuprüfen. Immerhin wurden hier die Delikatessen Reis und Mais angeboten.

Der schwyzerische Einfluss auf die umliegenden Märkte darf nicht zu gering eingeschätzt werden. Einsiedeln, Schwyz und private Einkäufer, etwa aus der March, scheinen genügend Geld zur Verfügung gehabt und gute Bezie-

<sup>80</sup> Zur Versorgung der Stadt Zug: Bodmer, S. 456–463.

<sup>81</sup> Infolge der daraus entstandenen Auseinandersetzungen entlud sich die Spannung zwischen den Konfessionen, zwischen Stadt- und Landorten im Zweiten Villmergerkrieg. Wiget, Geschichte eines Kantons, S. 137.

<sup>82</sup> Erwähnt wird Lichtensteig mitten in den Auseinandersetzungen vor dem Zweiten Villmergerkrieg, STASZ, RP, Bd. 13, S. 52.

<sup>83</sup> Vom Kornmarkt in Weesen, den die Schiffleute aufgezogen haben, und von Tauschgeschäften in Uznach, Rapperswil und Lachen berichtet Vollenweider, S. 493f.

hungen zu verschiedenen Händlern und Kornverwaltern unterhalten zu haben, um sich ausreichend Getreide zu verschaffen, auch in Zeiten mit kargem Angebot. Die Marktorte dienten daher oft auch als Umschlagorte, die ihren Gewinn aus dem Transitgetreide ziehen konnten.

## Der Getreideeinkauf

Der grosse Markt in Zürich und die kleineren Märkte in Luzern und Zug waren die Einkaufsorte, wo sich die Schwyzer eindeckten: die Ausserschwyzer und Einsiedler in Zürich, die inneren Kantonsteile in Luzern,<sup>84</sup> mit Ausnahme des Raumes Arth, welcher nach Zug orientiert war. Diese grobe räumliche Aufteilung stimmt nur bedingt für die dazwischen liegenden Orte wie beispielsweise Sattel, wo der Müller Alexander Fach 1773 das Korn aus Zürich bezog.<sup>85</sup> Für den inneren Kantonsteil ist allgemein mit Lieferungen von Zürich her zu rechnen, sei es über Zug oder über Richterswil. Missernten, Konflikte, die in Handels sperren mündeten, und die Teuerung konnten eine Verschiebung der Einkaufsgewohnheiten mit sich bringen. In solchen Krisensituationen wurde die Abhängigkeit von den überregionalen Getreidekammern (Schwaben, Elsass, Lombardie) deutlich. Sie legten offen, wie abhängig auch Luzern und Zürich von ihren Zulieferern waren. Weiter verdeutlichten Krisen, wie sehr Schwyz auf das Wohlwollen der Nachbarn angewiesen war, wenn es sein unter erschwerten Bedingungen eingehandeltes Getreide ins eigene Land transportieren wollte, sei das direkt aus Schwaben, dem Elsass oder von Italien her. Ersichtlich wird ferner, dass das Alte Land Schwyz vor allem für seine eigene Bevölkerung besorgt war und seine Untertanengebiete möglichst sich selber überliess.

Die Marktstädte waren darauf bedacht, sich ihre Produktionsgebiete zu sichern und die Bauern wie auch die Getreidehändler mit ihren Produkten auf den eigenen Markt zu führen. Auch auf die Kundschaft hielten sie Acht, denn es musste vermieden werden, dass zuviel Getreide abgeführt wurde, dazu noch in Gebiete, die nicht zum engeren Konsumations- und Bündnisgebiet gehörten. Luzern versuchte zu verhindern, dass Uri Getreide in seine Tessiner Vogteien schleuste. Zürich, Schwyz und Glarus versuchten die Händler aus Graubünden daran zu hindern, Getreide nach Oberitalien zu verkaufen. Mailand untersagte den Händlern von Como die Ausfuhr über die Alpen.<sup>86</sup>

Das Hauptaugenmerk gehört hier dem gewöhnlichen Geschäftsgang. Die Lage der drei genannten Stadtmärkte

verrät die Bedeutung der Transportmöglichkeit übers Wasser, die dem Landweg vorgezogen wurde, denn es konnten grössere Quantitäten mit geringerem Aufwand schneller befördert werden, und die Brücken- und Wegzölle liessen sich vermeiden. Gebühren galt es jedoch in den Kornhäusern und in den Lagerhäusern der Häfen, den sogenannten Susten, zu entrichten. Hinzu kamen die Entlohnung von Trägern und Schiffsleuten und die Kosten für das eigene Fuhrwerk. Die Schwyzer Seeorte, die als Umschlagplätze mit einer Sust dienten, waren im Bereich des Zürichsees Bäch, Pfäffikon, Lachen und Grynau; am Vierwaldstättersee Küssnacht, Gersau und Brunnen und am Zugersee Immensee und Arth. Zollgebühren im eigentlichen Sinn wurden erhoben in Küssnacht, Brunnen und Grynau, doch wurden zeitweise an anderen Stellen noch weitere Gebühren eingezogen.<sup>87</sup>

Der Einkauf spielte sich kurz gesagt so ab, dass die Getreideeinkäufer wöchentlich mit dem Marktschiff in die Stadt fuhren, ihre Säcke mit Korn füllten und wieder zum Heimathafen zurückkehrten, wo die Säcke mit dem Fuhrwerk nach Hause gekarrt oder zur Zwischenlagerung in der örtlichen Sust deponiert wurden.<sup>88</sup> Konkret regelte dies die Lachner Schiffsordnung von 1587 wie folgt: «(...) dass die Schiffleute für die Landleute der March das Korn einzukaufen pflegten, so dass diese nicht selbst nach Zürich zu fahren brauchten. Die Landleute übergaben den Schiffleuten einfach Sack, Band und Geld, und diese besorgten den Einkauf, wofür sie entsprechend entschädigt wurden. Die Schiffleute brachten jeweilen auch den Schatzzeddel vom Zürcher Kornhaus mit, nach dem in der March der Brot- und Mehlprix reguliert wurde.»<sup>89</sup>

Die Regeln auf dem Markt wurden von der entsprechenden Stadt festgelegt und stellten die Schwyzer ins zweite Glied der Einkäufer, hinter die einheimische Bürgerschaft. Der Rat von Luzern traf mit den vier Waldstät-

<sup>84</sup> Styger, S. 119.

<sup>85</sup> Dettling, GK 1930, S. 16.

<sup>86</sup> Meyer Karl, Geographische Voraussetzungen, S. 116.

<sup>87</sup> Genaue Angaben finden sich bei Ochsner, Das schwyzerische Zollwesen, MHVS 36, S. 21ff.

<sup>88</sup> Eine Schilderung eines Zürcher Markttages aus der Perspektive des verkaufenden Kornhändlers gibt Giger, S. 14–19.

<sup>89</sup> Hegner, S. 183.

ten 1662 die Übereinkunft, dass das Kaufhaus in Luzern den Einheimischen von 9 bis 12 Uhr offen steht, ohne dass sie von auswärtigen Konkurrenten tangiert werden. Ab 12 Uhr wurden auch die Auswärtigen eingelassen. In Jahren mit guter Ernte schien es für letztere darüber hinaus keine Auflagen gegeben zu haben, weder preislich noch mengenmässig.<sup>90</sup> Dafür galt es auf den Märkten eine Reihe von Gebühren zu entrichten, die dem Marktbetreiber anheim fielen.

**Tabelle 3: Gebühren auf dem Zürcher Kornmarkt Mitte des 18. Jahrhunderts<sup>91</sup>**

Zoll pro Mütt (in Haller)	6 h
Einstellgeld pro Sack die Woche	5 h
An die Kornfasser für Ausmessen und Abfüllen pro Mütt	4 h
An die Sackträger	
Abladelohn, je nach Volumen des Wagens (in Schilling) pro Schiff	2–6 s 10 s
Transport ins Kornhaus, je nach Quantität	2–6 s
Trägerlohn im und ums Kornhaus, je Sack	1 s
Verladelohn pro Mütt in die Schiffe Richtung Schwyz	1 s
Transport vom Kornhaus in anderes Lagerhaus, je Sack	2–4 s

<sup>90</sup> Lustenberger, S. 53.

<sup>91</sup> Die Einnahmen auf dem Kornmarkt brachten der Stadt 1766 umgerechnet 7500 Gl ein. Die hier aufgelisteten Tarife sind zusammengestellt nach Giger, S. 21–26. Stadtburger hatten keinen Zoll zu entrichten. Dies wird auch für den Abt von Einsiedeln Gültigkeit gehabt haben, da er das Burglecht Zürichs besass. In Zürich entsprach ein Sack 2,5 Mütt (1 Mütt = 82,8 Liter oder ca. 54 kg); ein Schilling hielt 12 Haller.

<sup>92</sup> Styger, S. 107.

<sup>93</sup> Wielandt, S. 45. 1 Örtli =  $\frac{1}{4}$  Taler = 4 Batzen = 15 Kreuzer.

<sup>94</sup> Styger, S. 13.

<sup>95</sup> Dasselbe gilt für die abermalige Streitigkeit wegen des Münzregals (1730), wieder zwischen Schwyz und den Stadtorten Luzern und Zürich. Schwyz überlegte sich, den Kornhandel in Luzern zu boykottieren. Wielandt, S. 58.

<sup>96</sup> Z. B. war der Luzerner Gulden 3s 2a höher bewertet als der Schwyzer Gulden, Styger, S. 118f.

<sup>97</sup> Der Rat in Zürich erhöhte den Zoll auf 12 Haller, weil 1650 in Lachen ein neuer Vieh- und Durchzoll errichtet wurde. Giger, S. 26.

<sup>98</sup> Ochsner, MHVS 36, S. 115f.

Ein Problem stellten gelegentlich die Zahlungsmittel dar. So hielt der Rat in Schwyz 1628 fest, dass nur mit Bargeld oder im Tauschgeschäft Getreide eingehandelt werden durfte. Im Jahr darauf musste er aber den Dingskauf wieder zulassen, da den Müllern anscheinend nicht jederzeit ausreichend Geld zur Verfügung stand.<sup>92</sup> Weiter konnte es wegen der unterschiedlichen Qualität der Münzen zu zwischenstaatlichen Spannungen kommen, die sich auf den Handel niederschlagen konnten. Dies geschah beispielsweise 1672, als Schwyz «gutes Grobgeld in geringhaltige Dicken, sogenannte ‚Örtli‘ umzumünzen»<sup>93</sup> begann und damit den Markt in Luzern zu überschwemmen drohte. Im September 1672 warnte der Luzerner Rat davor, im städtischen Kaufhaus diese Münzen anzunehmen. Daraufhin verbot Schwyz seinen Leuten den Besuch des Luzerner Wochenmarktes,<sup>94</sup> und Luzern reagierte mit dem Verruf der angeblich minderen Örtli in Stadt und Land. Zürich, Zug und Schaffhausen lehnten die Schwyzer Münze ebenfalls ab. Nach etlichen Monaten, mehreren Konferenzen mit den umliegenden Orten, der Auswechselung des Schwyzer Münzmeisters und der Verbesserung der Örtli-Qualität glätteten sich die Wogen wieder, und die Akzeptanz der Örtli war gewährleistet. Wie stark das Verbot des Marktbesuches auch den Getreideeinkauf betraf, müsste noch geklärt werden.<sup>95</sup>

Die verschiedenen aufeinander treffenden Geldsysteme der umliegenden Länder verkomplizierten den Handel nicht nur, sondern brachten durch ihr Währungsgefälle zusätzlichen Verlust,<sup>96</sup> wie das der Posten «Geldverlust» in Tabelle 6 festhält.

Ähnlich der Münzhoheit hatten die einzelnen Länder auch die Rechte über Zoll-, Weg-, Brücken- und Unterstellgelder inne. Die eingenommenen Gelder dienten meist dem Unterhalt und Ausbau des betreffenden Wegstücks oder der benutzten Lagereinrichtung. Zur Vereinfachung des täglichen Lebens wurden zusätzlich oft regionale Vereinbarungen getroffen, durch welche sich die Nachgebiets gegenseitig von etlichen Abgaben befreiten oder Vergünstigungen gewährten.

Gegenteilige Massnahmen kamen jedoch auch vor. So reagierte man in der March 1654 auf den erhöhten Kornzoll in Zürich,<sup>97</sup> indem den Zürchern der Kälberzoll in Lachen heraufgesetzt wurde. 1681 scheint die Spirale entgegengesetzt gedreht zu haben. Zürich erhöhte den Kornzoll, weil in Lachen auf den durchgehenden Anken ein neuer Zoll erhoben worden sei.<sup>98</sup>

Die Tariferlasse des Schwyzer Landrates brachten eine einigermassen übereinstimmende Höhe der Abgaben zwis-

**Tabelle 4: Zoll und Weggelder<sup>99</sup>**

	Immensee				Arth	Brunnen		Steinen	Lachen
	1571 <sup>100</sup>	1608 <sup>101</sup>	1696 <sup>102</sup>	1790 <sup>103</sup>	1790 <sup>104</sup>	1609 <sup>105</sup>	1788 <sup>106</sup>	1608 <sup>107</sup>	1781 <sup>108</sup>
1 Saum Kernen	1s	2a				2a		4h	
1 Saum Fassmis	1s	2a				2a		4h	
1 Fass Haber		2s							
LU-Mütt Haber		3a							
1 gr. Sack Haber		1s							1kr
1 kl. Mäss Haber		2a							
LU-Mütt Kernen		1s 3a							
1 Fass Kernen		4s							
1 Sack Lauwmähl		3a							2a
1 LU-Mütt Mähl		1s 3a							
1 ZG-Mütt Mähl		1s							
1 SZ-Mütt Kernen, Roggen, Haber, Bohnen, Gersten			1s 3a		4a		1s		1s
1 Mütt Fasmis, Gmües, Bohnen					1s 3a	2s 4a		2s	
1 SZ-Mütt Mehl		1s 3a							
1 ZG-Mütt Mehl		1s							
1 Sack Reis		1s 3a		2s					1s
Pro Zoll Mühlestein		4½a			3s		3s		
1s (Schilling) = 6a (Angster); 1kr (Kreuzer) = 4a; 1a = 2h (Heller)									

schen den verschiedenenorts zu entrichtenden Zoll- und Weggeldern. Die Tariflisten wurden der wachsenden Vielfalt der Waren angepasst und die Berechnungsart der Tarife wurde verfeinert, statt die Transportmittel wurden die Verpackungen Berechnungseinheit.

Ein weiteres verteuerndes Element beim Getreideeinkauf, worüber sich die Müller denn auch bei der Schwyzer Obrigkeit beklagten,<sup>109</sup> waren jene Grempler,<sup>110</sup> die Zwischenhandel mit Getreide betrieben. Sie kauften auf dem Luzerner Markt Kernen auf, um ihn nachher weiterzverkaufen. Diesen sogenannten Fürkauf versuchte die Schwyzer Obrigkeit, wie auch die umliegenden Regierungen, zu unterbinden, da die Räte die Zwischenhändler als preistreibend erkannten. Das Ziel war, ein möglichst grosses Angebot in den Kaufhäusern und auf den Märkten zu schaffen, das, wenn möglich von den Bauern direkt angeliefert wurde und das der Staat überwachen konnte, um so im Interesse der Kunden Preistreiberei und Betrug zu verhindern. Die Märkte kamen jedoch in Krisenzeiten ohne die Versorgung durch die «Kornhodler» (Händler) nicht aus. Die Zürcher Regierung erteilte daher Patente an private Händler und verpflichtete diese, den Zürcher Markt mit einem Minimum von wöchent-

<sup>99</sup> Sämtliche Angaben sind entnommen bei Ochsner, MHVS 36, S. 12–155. Er führt darin weitere Tarifänderungen für 1595, 1627, 1707, 1723 und 1783 an.

<sup>100</sup> Der Zoll-Rödel wurde am 12. 10. 1571 durch die Siebner erneuert. Ochsner, MHVS 36, S. 55.

<sup>101</sup> Für 1608 sind sämtliche Zollabgaben herabgesetzt worden, nicht nur jene für Getreide. Eine Gegenüberstellung der Rödel von 1571 und 1608 belegt dies. Ochsner, MHVS 36, S. 56–58.

<sup>102</sup> Vom Schwyzer Landrat erneuerte Zolltarife vom 16. 8. 1696. Ochsner, MHVS 36, S. 60–62.

<sup>103</sup> Die Tarife datieren vom 18. 12. 1790. Ochsner, MHVS 36, S. 64–67.

<sup>104</sup> Weggeld-Verzeichnis vom 23. 3. 1790 für Arth. Revidiert wurde es zuvor 1707 und 1723. Ochsner, MHVS 35, S. 83–85.

<sup>105</sup> Nach dem Weggeld-Verzeichnis von Landschreiber Andreas Wispel von der Susttafel in Brunnen abgeschrieben. Ochsner, MHVS 35, S. 72.

<sup>106</sup> Zoll und Weggeld zusammengezogen, Tarif vom 24. 8. 1788. Ochsner, MHVS 35, S. 75.

<sup>107</sup> Das Landesurbar von 1536 nennt einen Zoll in Steinen. 1608 galt hier derselbe Zolltarif wie in Immensee. Ochsner, MHVS 35, S. 85.

<sup>108</sup> Weggeldtarife vom 17. 7. 1781. Die Einnahmen waren für den Ausbau der Heerstrasse von Altendorf nach Schübelbach bestimmt. Ochsner, MHVS 36, S. 113f.

<sup>109</sup> STASZ, RP, Bd. 5, S. 464.

<sup>110</sup> Grempler: Kleinhändler, Krämer, Trödler.

lich 40 Mütt zu beliefern. Im 18. Jahrhundert waren anfänglich elf, später noch zwei Händler damit beauftragt.<sup>111</sup> In Zürich wie in Luzern wurde versucht, den Handel auf den Markt respektive das Kaufhaus zu konzentrieren, wozu Bauern, Händlern und Kunden der Marktzwang auferlegt war.<sup>112</sup> Für viele Luzerner Bauern war es aber bequemer, ihre Ernte einem Hodler verkaufen zu können, als den Aufwand für die Marktfahrt zu betreiben. Die städtische Obrigkeit vermochte den Zwischenhandel daher nicht auszuschalten, und Ausnahmeregelungen trugen das ihre bei. So konnte für den Hausgebrauch überall im Land direkt beim Bauer eingekauft werden. Müller, Pfister und Wirte wiederum hatten die Erlaubnis, sich direkt auf der Landschaft einzudecken.

Die Müller im Luzernischen durchliefen bezüglich ihrer Beteiligung am Getreidehandel eine Entwicklung vom eingrenzten Handwerker im Dienstleistungsbetrieb (15./16. Jahrhundert) über den illegal in den Handel vorstossenden Fachmann, der aus praktischen Gründen kaum bedrängt wurde und das dadurch entstehende Gewohnheitsrecht gewinnbringend zu nutzen wusste, bis hin zum legitimierten Getreidegrosshändler (1677).<sup>113</sup>

Die Müller auf Schwyzer Gebiet scheinen den Getreidehandel nicht in so grossem Ausmass betrieben zu haben wie ihre Kollegen in den Kornanbaugebieten Luzerns und Zürichs. Die Umstände waren zu unterschiedlich. In den dörflichen Verhältnissen waren die Schwyzer Müller aber durchaus die wichtigsten Getreidehändler.

Über Getreidehändler ausserhalb des Kreises der Müller ist wenig bekannt. Zu finden sind da die höchsten Staatsbeamten. In Schwyz war das Landammann und Militär-

unternehmer Gilg Reichmuth (1465–1554). «Mit seinem Schwiegersohn, dem Luzerner Schultheissen Heinrich Fleckenstein, betrieb Reichmuth einen ausgedehnten Getreidehandel auf der Gotthardroute.»<sup>114</sup> Im 18. Jahrhundert sind im Auftrag des Landes Jost Fridolin Hediger, Seckelmeister 1722–1726, und Franz Dominik Betschart, Landammann 1735–1737, als Getreidehändler und Verantwortliche für den Vorrat im Kornhaus Schwyz zu betrachten.

Um die Relationen der Schwyzer als Einkäufer auf dem Luzerner Getreidemarkt einschätzen zu können, sei hier für das Jahr 1731 der Kernenverkauf im Luzerner Kaufhaus<sup>115</sup> aufgestellt.

Es gingen an:	Uri:	5846 Mütt
	Schwyz:	4021 Mütt
	Gersau:	571 Mütt
	Obwalden:	3636 Mütt
	Nidwalden:	4003 Mütt
Gesamtvolumen an Kernen an die Urschweiz:		18'077 Mütt

Der wöchentliche Durchschnitt der Einkäufe durch die Urschweizer liegt somit bei 348 Mütt. Hinzu kamen 1731 noch 18'077 (sic!) Mütt Roggen. Über den Einkauf von Hafer, Hirse oder Gersten liegen die Zahlen nicht vor. Der Einkauf der aufgelisteten Orte machte in der Zeit des Ancien Régime 50–75 % des gesamten Getreideverkaufs im Luzerner Kaufhaus aus. Diese Orte waren es auch, die hauptsächlich den fremden Kernen kauften, das heisst, den nicht im Luzernischen geernteten Kernen, der von weiter her eingeführt und via Kaufhaus wieder ausgeführt wurde. Dieser fremde Kernen spielte auch bei Teuerung und Mangel seine Rolle, wenn die Stadt in den Handel eindriff und die Ausfuhrmengen kontingentierte. Sein verhältnismässiger Anteil lässt sich jedoch nicht festlegen. Die drei Beispiele aus Krisenjahren<sup>116</sup> (1699, 1749, 1770), in denen Luzern wöchentliche Kontingente festsetzte, zeigen, dass in misslichen Lagen immer noch ansehnliche Mengen eingekauft werden konnten. Im Verhältnis zum «Normaljahr» 1731, mit durchschnittlich 348 Mütt Kernen pro Woche, wurde in diesen Jahren das Einkaufsvolumen für die Urschweiz um rund einen Fünftel reduziert. In Anbetracht der dünnen Basis an konkreten Zahlen seien auch die durchschnittlichen Wochenbezüge von 1782 zum Vergleich angeführt, wobei diese nur aus den Angaben der zwölf Wochen zwischen 25. Juni und 24. September errechnet worden sind.<sup>117</sup>

<sup>111</sup> Giger, S. 30–33.

<sup>112</sup> Märkte des Zürcher Einzugsgebietes: Winterthur, Stein, Eglisau, Elgg, Schaffhausen, Rheinau, Zug, Bremgarten. Giger, S. 59. In Luzern sind dies die erwähnten Märkte von Sursee und Willisau.

<sup>113</sup> Dubler, S. 94f.

<sup>114</sup> Wiget, Geschichte eines Kantons, S. 132.

<sup>115</sup> Die Angaben zum Kaufhaus in Luzern sind entnommen bei Lustenberger, S. 53–55.

<sup>116</sup> Die wöchentlichen Getreidekontingente für die 3 Waldstätte sind aufgelistet bei Wicki, S. 397.

<sup>117</sup> Die zwölf Wochen sind tabellarisch verzeichnet im Anhang bei Lustenberger, S. 191–194.

**Tabelle 5: Luzerns Getreidekontingente pro Woche in Mütt**

	<b>1699</b>	<b>1731</b>	<b>1749</b>	<b>1770</b>	<b>1782</b>
Uri	40	113	80	80	68
Schwyz	40	77	40	40	30
Gersau	5	11	10	10	12
Küssnacht			5	5	4
Obwalden	30	69	65	65	92
Engelberg			8	16	5
Nidwalden	25	77	75	75	102
<b>Urschweiz insgesamt</b>	<b>140</b>	<b>348</b>	<b>283</b>	<b>291</b>	<b>213</b>
<b>Gesamter Kernenverkauf im Kaufhaus Luzern</b>			<b>459</b>		

Mit dem Kernen wurde jeweils auch sein massgeblicher Preis mit nach Hause geliefert. Dies geschah mittels des sogenannten «Kernen-Preis-Zeddels», auf dem der aktuelle Kernenpreis des Markttages von einem Beamten des Kornhauses aufgeschrieben war.<sup>118</sup> Überbringer des «Zeddels» waren die Einkäufer, die Schiffleute<sup>119</sup> oder eigens dazu bestimmte Boten,<sup>120</sup> die den Umschlag mit den Preisangaben ungeöffnet den Ortsbehörden abgeben mussten, damit für die kommenden Tage (Markt) der Brotpreis festgelegt werden konnte.<sup>121</sup>

## Der Transport zu Wasser

Die beste Möglichkeit für schwere Gütertransporte boten die Seewege. Die Wichtigkeit der Wasserstrassen hielt sich bis ins 19. Jahrhundert, da die befahrbaren Landwege erst von da an ein konkurrenzfähiges Netz bildeten.

Für die Müller aus dem Schwyzer Talkessel war der Schiffstransport zwischen Luzern und Brunnen jahrhundertelang eines ihrer Tätigkeitsfelder. Den eigentlichen Transport führten zwar die genossenschaftlich organisierten Schiffleute von Brunnen aus, welche die St. Niklausen-Bruderschaft zu Ingenbohl bildeten, auch «Schiffig» genannt. Sie wird 1357 erstmals erwähnt und zählte 1595 21 Schiffer.<sup>122</sup>

Im Jahr 1552 erliess der Rat eine Schiffordnung, die die Müller anhielt, rechtzeitig in Brunnen zu erschienen, um ihre Säcke einzuladen und nach Luzern mitzufahren.<sup>123</sup> Vorgeschrieben war, dass mindestens ein Müller mitreisen musste, der jedoch die Fahrt nicht zu bezahlen hatte. Er musste nebst dem Besorgen der Einkäufe auf die eingekaufte Ware aufpassen, konnte die Säcke also nicht einfach in den Nauen laden und sie den Schiffleuten überlassen.

Wie die Müller hatten auch die Grempler bei ihrer Ware zu bleiben. Die «Schiffig» ihrerseits war verpflichtet, die nötigen Bestimmungen einzuhalten. Das heisst, genügend und zuverlässige Männer zu stellen, den Alkohol zu meiden, zur See nicht Karten zu spielen und vor allem den Nauen nicht zu überladen.

1717 regelte der gesessene Landrat die Abfahrtszeiten wie folgt: «Es solle der Marktnauen am Montag von Mitte Merz bis um St. Martins Tag in der nacht so bald es 12 Uhr schlegt von Land abstossen u. zu Luzern wann auf dem Rathaus die Glogge 8 Uhr schlägt. Von Martini ab bis Mitte Merz von Brunnen, wann nachmittag die Glogge 12 Uhr schlägt, u zu Luzern wann auf dem Rathaus die Glogge am Mittwoch morgens 9 Uhr schlägt als bald abfahren und welcher Müller oder Grempler so wohl zu Brunnen als zu Luzern nit gegenwärtig in dem Schiff sein wird, wann der nauwen von land stossset, solle er über Land von Brunnen auf Luzern u von Luzern auf Schwyz gehe u keines Schiffes sich bedienen noch nachfahren mögen, bei 1 Krone Buos. In gleichem auch den Schiffleuthen zu gl. Massen.»<sup>124</sup>

<sup>118</sup> 1745 bezahlt Landessäckelmeister Felix Ludwig Weber dem Luzerner Hausmeister den Lohn von einem Käse und 3 Gl für das wöchentliche Ausstellen des Kernen-Preis-Zettels. Kyd, Bd. 14, S. 522. Nach der Versorgungskrise 1771 beschliesst der Landrat am 9. August, dass mit der neuerlichen Aufnahme des Getreideeinkaufes auch die «Zeddel» von Zürich und Luzern wieder angeschafft werden sollen, um den Schwyzer Brotpreis festlegen zu können. STASZ RP, Bd. 19, S. 216.

<sup>119</sup> Hegner, S. 183.

<sup>120</sup> Säckelmeister Weber führt 1743–1748 als «Zürcherbott» einen Herrn Blaser auf, der einen Jahreslohn von 15 Gl erhält, dem gegenüber erhält der «Luzernerbott» jährlich 4 Gl 30s. 1742/1743 ist Franz Schmidig «Luzernerbott», 1745–1748 Egidi Abegg. Kyd, Bd. 14, S. 522f.

<sup>121</sup> Der Schwyzer Landrat beschloss dazu am 21.7.1714: «Der Mülleren undt Gwirbslügen halber, welche auf die mächt fahren, an was orts es seye. Ist erkent, dass in iedem Kirchgang der Sibner oldt este Rathsherr solle verordnet sein, zuo schwitz aber der Landweibel, disen dann sollen die Müller undt Gwirbsleuth in selbem Kirchgang wüchmentlich undt ohne underlass, wann sie von Märkt kommen die Preis des erkauften Kernens brychen, aus gehabten Eyden anzeigen, jedesmahls bey einem daler Buoss(...)» STASZ, RP, Bd. 13, S. 353.

<sup>122</sup> Bösiger, S. 101.

<sup>123</sup> Styger, S. 109.

<sup>124</sup> Kyd, Bd. 1, S. 396.

Die Erwähnungen gebüsster Müller, Grempler und Schiffer zeigen, dass die erlassenen Ordnungen nicht immer eingehalten wurden. Noch deutlicher wird dies anhand der Klagen, die «Schiffig» und Müller bei ihrem Schirmherrn, dem Landrat in Schwyz, gegeneinander vorbrachten. Von der «Schiffig» ist bekannt, dass sie neben ihren Kähnen keine weiteren Nauen in Brunnen dulden wollte. So klagte sie 1586 gegen Symon Juchart, der ein Nebenschiff nach Luzern fuhr. Darauf hiess der Rat die «Schiffig», den Symon Juchart aufzunehmen. Die «Schiffig» sträubte sich aber dagegen.<sup>125</sup> Ein Nebenschiff vermochte sich im Verlaufe der Jahre dennoch zu etablieren und wurde auch vom Rat geduldet als eigentliches Müllerschiff. Dieses Müllerschiff durfte jedoch ausschliesslich Müllergut und die entsprechenden Personen transportieren, was die «Schiffig» mit Argusaugen überwachte. 1609 klagte sie denn auch vor dem Rat, dass Melchior Wipfli vom Nebenschiff Grempler und andere Ware führte, worauf der Rat Wipfli und die Mitgefahrenen büsstete und veranlasste, dass in den Kirchgängen Schwyz, Muotathal und Brunnen das Verbot zum Mitfahren im Müllerschiff verkündet wurde. Der Betrieb des Nebenschiffes für die Müller wurde jedoch vom Rat bestätigt.<sup>126</sup> Ein weiterer Klagegrund der Schiffleute bezog sich auf die vorzeitig heimgegangenen Müller, die bei der Rückfahrt fehlten. Die Müller andererseits wollten, sobald sie ihre Einkäufe getätigten hatten, möglichst schnell wieder zurück, weil sonst zu Hause ihr Gewerbe ruhte. Deshalb marschierten sie nach getätigtem Einkauf zu Fuss Richtung Schwyz zurück. Die Regierung beschloss 1754, nach Ansicht der von der «Schiffig» und den Müllern vorgelegten Schriften, dass die Müller und Bäcker die Freiheit haben, nach Hause zu gehen wie sie belieben, doch erhöhte sie die Transportpreise, so dass eine Taxe von 6 Schilling pro Mütt Kernen und 16 Schilling pro Salzfass an die «Schiffig» ging.

Die Müller beschwerten sich über die Schiffleute, dass diese den Nauen überladen und unsorgfältig mit den Ge-

treidesäcken umgehen würden, teilweise würden diese sogar nass.

Der Schiffsbetrieb in Brunnen diente einem Einzugsgebiet, welches das Muotathal und den Talkessel Schwyz mit Steinen und Lauerz umfasste.<sup>127</sup> Brunnen blieb eine bloss lokal wichtige Drehscheibe, die unter anderem der Getreideversorgung für rund 9000 Einwohner 1743 oder zirka 11'400 Einwohner 1799 diente. Weiter war Brunnen der Verladeort des schwyzerischen Viehexports Richtung Süden und eine wichtige Zwischenstation des Gotthardverkehrs. Beziiglich des überregionalen Transitverkehrs auf der Gottardroute hatten die Brunner Schiffleute nichts zu bestellen, da bereits die Luzerner und Urner Schiffleute um die Vorrechte stritten. Wie das Müllerschiff in Brunnen gab es auch in Flüelen ein Getreideschiff, den Pfisternauen, der parallel zum Schiff der dortigen St. Niklausen-Bruderschaft betrieben wurde. Auch dort kam es zu Reibereien zwischen den beiden «Schiffunternehmen». Auf Grund der Luzerner Konkurrenz war jedoch in Flüelen mehr Zusammenhalt zwischen Pfister- und St. Niklausenleuten gefordert als in Brunnen.<sup>128</sup> Nicht viel anders war es in Luzern, wo die Pfisternauenleute und die Niklausenleute ebenfalls häufig aneinander gerieten und der Rat vermitteln musste. So war dem Pfisternauen der Markttag (Mittwoch) vorbehalten, an dem er das Monopol für sämtliche Transporte hatte, den Niklausenleuten gehörte die restliche Woche, in der sie Reisende sowie Vieh von Luzern nach Flüelen, nach Brunnen und nach Küssnacht führen durften.<sup>129</sup>

Die skizzierten Aspekte über die Umstände rund um die Transportverhältnisse in Brunnen dürften, mit Anpassung des Massstabes, auch auf die Seeorte Gersau und Küssnacht übertragbar sein. Allerdings war Küssnacht nicht nur nach Luzern ausgerichtet, da es auf der zürcherischen Gotthardroute Zürich–Horgen–Zug–Immensee–Küssnacht–Flüelen lag. Für Immensee und Arth war der Markt in Zug Einkaufsplatz.

In der March wurden die Marktschiffleute jährlich vom einfachen Rat am Johannistag gewählt und konnten von jedem Dienstagsrat (eigentliche Regierung) des Amtes enthoben werden. Der Johannirat wählte weiter zwei Sackträger und zwei Schiffsschätzer. Letztere kontrollierten die Schiffleute und das Marktschiff bezüglich der Einhaltung der Schiffsordnung.<sup>130</sup> Der Hafen der March lag im Hauptort Lachen. Für die Fahrt nach Zürich benötigten sie einen Tag, und der Markttag in Zürich war der Freitag. Wenn im Marktschiff kein Platz mehr war, durften Private mit ihren Weidlingen aushelfen.

<sup>125</sup> Kyd, Bd. 1, S. 379.

<sup>126</sup> Kyd, Bd. 1, S. 383, dazu auch STASZ, RP, Bd. 2, S. 676 und 680.

<sup>127</sup> Kyd, Bd. 1, S. 383 und 398.

<sup>128</sup> Ausführlicher bei Nabholz, S. 81–88.

<sup>129</sup> Hofer, S. 17f.

<sup>130</sup> Hegner, S. 103.

Für die Höfe waren die Häfen von Richterswil, Bäch und Pfäffikon wichtig. Über Richterswil wurde beispielsweise die Lölismühle beim Hüttener Seeli versorgt, in Bäch stand die Sust für die staatliche Salzeinfuhr, und Pfäffikon war der Hafen des Klosters Einsiedeln, wo auch seine Vorratskammer und seine Mühle standen. Der Müller dieser Mühle hatte mehrere Schiffe zur Verfügung, mit denen er für sich und das Kloster Transporte erledigen liess.<sup>131</sup>

Warenschiffe, die von Zürich Richtung Osten fuhren, wurden ab Grynau durch die Linth gerekert und von Weesen über den Walensee nach Walenstadt geführt. Hier nahm die Ware ihren Weg weiter über den Septimerpass nach Süden. Wichtiges Transitgut in der genannten Richtung war das Getreide für Glarus und Graubünden.<sup>132</sup> Seit 1532 wickelte die Oberwasser-Schiffseinigung diese Transporte von Zürich bis nach Walenstadt ab. Sie setzte sich ursprünglich aus drei gewählten Schiffmeistern zusammen, je einem aus Zürich, Schwyz und Glarus. Der Dienst dauerte eine Woche, dann kam der Nächste an die Reihe. Jeder Schiffmeister unterhielt fünf Nauen, so dass 15 Nauen in Betrieb standen. Die Glarner und Schwyziger Schiffmeister waren meist Müller oder Wirtsleute, die immer wieder versuchten, während ihres Dienstes möglichst viel für ihren eigenen Betrieb und ihre Angehörigen herauszuholen, indem sie eigene Güter führten, ohne diese offiziell zu verrechnen.<sup>133</sup>

## Der Transport zu Lande

Der Weg des Getreides vom Markt zur Mühle spielte sich natürlich nicht nur auf dem Wasser ab. Im Hafen ausgeladen, wurde es auf den Karren des Müllers oder eines «Karrers» geladen oder auf Saumtiere gepackt oder eventuell in der Sust zwischengelagert. Der Transport über Land ist ein wesentlicher Bereich im Müllergewerbe, für den die Müller privilegiert waren, eigene Fuhrwerke und die dazu benötigten Tiere zu halten. Nicht umsonst entwickelte sich gelegentlich neben der Müllerei eine eigenständige Fuhrhalterei. Musste der Transport bezahlt werden, so kostete es beispielsweise 1775 10 Gl 30 s, um 43 Mütt von Arth nach Ingenbohl zu führen. 1783 waren für diesen Transport 11 Gl 33 s zu bezahlen oder mit der gleichen Ladung von der Schifflände Brunnen zur Mühle in Ingenbohl 1 Gl 24 s 3 a.<sup>134</sup> Illustrierend für die Verhältnisse im 18. Jahrhundert sei die Ausgabenaufstellung eines Transports von 6 Saum Kernen von Bellinzona nach Brunnen angefügt. Ein Saum entspricht den zwei bis drei

Säcken, die ein Saumtier tragen kann. Der Sack zu einem Mütt gerechnet, wurden demnach 15 Mütt für 220 Gl in Brunnen abgeliefert. Gemäss dieser überschlagsmässigen Berechnung kommt der Sack Dinkel für den Müller auf 14 Gl 28 s zu stehen.

**Tabelle 6: Ausgabenaufstellung eines Transports von Bellinzona bis Brunnen 1771<sup>135</sup>**

		Preis für 1 Saum	Preis für 6 Saum
		Gl	s
Einkauf	51 btz	114	30
Säck verbüözen		18	
Zoll Bellenz		36	
bis Erials	15 btz	33	30
bis Gotthard	6½btz	14	25
bis Urseren	1 Thaler	13	20
Zoll Urseren		3	
bis Zum Stäg	3 Gl 12 s	19	32
Zoll Wassen		36	
bis Altdorf	36 s	5	16
Altdorf Sustgeld		36	
bis Flüelen Karrlohn		36	
Zoll Flüelen		36	
Schifflohn		24	
Begleiterlohn		9	20
Geldverlust		3	20
<b>Total</b>		<b>220</b>	<b>18</b>

<sup>131</sup> Die Ladekapazität dieser Schiffe gibt Schlageter mit 300 Mütt an, STIAE, A.HB 62, S. 28.

<sup>132</sup> Im Februar 1649 passierten innerhalb von 9 Tagen 1060 Mütt Kernen für Graubünden bei Lachen. Wegen des gefrorenen Oberen Zürichsees wurden sie auf dem Landweg weitertransportiert, Ochsner, MHVS 36, S. 127. Nach einer Berechnung habe man um 1600 von Zürich Richtung Graubünden jährlich 50–90 Tonnen Getreide transportiert, Vollenweider, S. 538.

<sup>133</sup> Vollenweider, S. 532.

<sup>134</sup> Kyd, Bd. 2, S. 530.

<sup>135</sup> Die Liste ist zusammengestellt aufgrund einer Abschrift von Kyd. Der Müller der Mühle Mettlen, Ingenbohl, hat dem Justus Niederist am 5. 8. 1771 für Kauf und Transport der 6 Saum Kernen 216 Gl bezahlt, bestehend aus 11 Dublonen (145 Gl), 4 Kronthalern (62 Gl) und Rubeln für 21 Gl. Kyd, Bd. 2, S. 529.

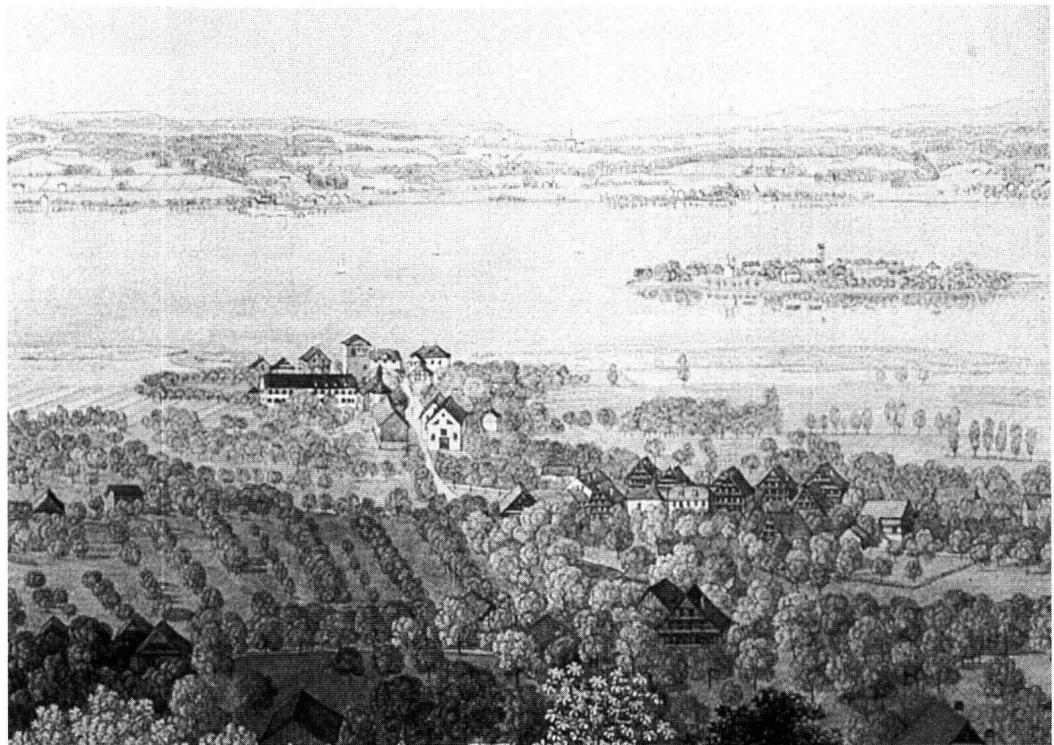


Abb. 3: Pfäffikon: Der Vorrats-  
speicher des Klosters Einsiedeln in  
der Burg Pfäffikon.

## Getreidelagerung

### Die Getreidelager in den Städten

Die Getreidespeicher im Kornland wurden erstellt, weil die Ernte geschützt untergebracht werden musste, bevor sie verkauft wurde. Die grossen Kornmagazine in den Städten des Mittellandes wurden zum einen aus demselben Grund aufgerichtet, denn hier wurden die Erträge des Grossen Zehnten trocken eingelagert und sammelten sich an. Die Kornmagazine hatten jedoch von Beginn weg den höheren

Zweck, als Instrument der staatlichen Getreidepolitik zu dienen, deren Ziel es war, in Krisenzeiten die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten, das heisst, das Getreide auf dem Kornmarkt auf erschwinglichem Preisniveau zu halten. In Zürich und Luzern bestanden deshalb neben den Markthäusern grosse Magazine. In Zürich wurden nach der Reformation zwei Ämter mit der Aufgabe des Einkaufs, Verkaufs und der Lagerhaltung betraut.<sup>136</sup> Das Obmannamt hatte seine Schütte im Chor der Predigerkirche und im Kloster Oetenbach. Das Kornamt hatte ebenfalls in Oetenbach eine Schütte wie auch im 1672 erbauten Magazin Thalacker (Kapazität für 30'000 Mütt, Erdgeschoss Salzmagazin) und im 1705 fertiggestellten Magazin Sihlwiesli, wo stets 3000 bis 6000 Mütt eingelagert wurden. Um die Lagerfähigkeit des Korns zu verlängern, wurde zweimal eine «Korndarre» erbaut.<sup>137</sup>

In Luzern wurde das Kornamt seit 1500 vom Kornhausmeister geleitet. Im 18. Jahrhundert standen für die Lagerung der Einkünfte und Vorräte 4 Kornmagazine zur Verfügung: beim Judenturm (erweitert seit 1600), auf der Musegg (seit 1686), in der Sente (seit 1697) und an der Schiffflände (seit 1702, mit Salzmagazin). Gelagert wurden

<sup>136</sup> Nebst dem die Ämter etlichen Angestellten Arbeit boten, warfen sie dem Staat auch Gewinne ab. 1771 soll der Gewinn aus dem Kornamt 150'000 Gl betragen haben. Giger, S. 90.

<sup>137</sup> Die Korndarre im Sihlwiesli hatte ein Tagesvolumen von 25 Mütt. Giger, S. 74f. Die Korndarren waren Dörröfen. Auf einer mittelgrossen Anlage konnten in 12 Stunden 60 Mütt Kernen gedörrt werden. Wie in Zürich gelangten auch in Luzern die Ökonomischen Patrioten mit dem Anliegen an den Rat, eine solche Anlage für die effektivere Vorratslagerung zu erstellen, fanden jedoch keine Mehrheit dafür. Wicki, S. 400f.

Dinkel und Hafer, von letzterem waren im 18. Jahrhundert stets 1000 Mütt zürcherischer Einheit vorhanden.<sup>138</sup>

Will man die Vorräte der beiden Städte im 18. Jahrhundert vergleichen, muss nebst dem statistischen Material<sup>139</sup> auch dieselbe Masseinheit vorhanden sein; hier nun das Mütt der Stadt Zürich.<sup>140</sup> Der Minimalstand in Luzern fiel nie unter 9000 Mütt. In Zürich sind vier Tiefststände erkennbar: 1699 (23'000 Mütt), 1712 (37'000 Mütt), 1772 (55'000 Mütt), 1798 (56'000 Mütt). Der durchschnittliche Zürcher Vorrat lag bei 70'000 Mütt.

Die ersten drei Krisenmomente (1699/1722/1772) schlügen sich auch in Luzern nieder, und der Vorrat schrumpfte jeweils auf 9000 Mütt zusammen. Über das Jahrhundert gesehen kann in Luzern weniger von einem durchschnittlichen Lagerbestand gesprochen werden als viel mehr von unterschiedlichen Perioden. Bis 1720 wuchs der Vorrat nicht über 12'000 Mütt Kernen hinaus, erreichte um 1730 ein Volumen von 19'000 Mütt, ging jedoch innerhalb von fünf Jahren zurück und pendelte sich bei 14'000 Mütt ein. Die Jahre 1761–1766 ragen mit hohem Bestand von 22'000 Mütt heraus. 1766 musste der ganze Vorrat im Magazin auf der Musegg aufgelöst werden, da er vom Kornkäfer befallen war. Dies halbierte den städtischen Vorrat, der aber ab 1773 wieder jährlich aufgestockt wurde und von 1780–1798 den höchsten Stand von 27'000 Mütt erreichte.

## Die Getreidelager der Schwyz

Nachdem die Umrisse der Getreidevorsorge der Nachbarstädte von Schwyz nachgezeichnet sind, soll der Kanton Schwyz selbst unter die Lupe genommen werden. Das über Jahrhunderte hinweg bedeutendste Vorratslager auf schwyziger Gebiet ist die Burg Pfäffikon. Im dortigen Speicher stapelte das Stift Einsiedeln die Naturaleinnahmen, die es von seinen Höfen im Mittelland einzog, um sie bei Bedarf für das Kloster Einsiedeln zu verwenden. Die fürstäbtliche Getreideversorgung für das Stift in Einsiedeln wird in diesem Aufsatz jedoch nicht behandelt.

Ausser in Pfäffikon entstanden im Stand Schwyz erst im 18. Jahrhundert voluminöse Kornmagazine, so das Salz- und Kornmagazin in Arth 1707, dann das in Schwyz zwischen 1711 und 1718 und jenes in Einsiedeln zwischen 1733 und 1738. Natürlich wurden auch vorher Getreidevorräte gehalten, jedoch in kleinerem Ausmass, beispielsweise in den wenigen öffentlichen Gebäuden wie Rathaus<sup>141</sup> oder Schützenhaus.

Das Entstehen der grossen Getreidelager in der Inner-schweiz wirft die Frage nach dem Warum auf; vor allem

nach dem Warum in der Zeit des frühen 18. Jahrhunderts. Darin eine Reaktion auf die Krisenzeiten um 1692 und 1709 zu sehen, aus der dann die Lehre gezogen worden wäre, dass nun grössere Vorräte angelegt werden müssen, ist eine Möglichkeit. Für die Kornhäuser in Arth und Schwyz können die Spannungen innerhalb der Eidgenossenschaft, die im Zweiten Villmergerkrieg mündeten, als Begründung herangezogen werden.<sup>142</sup>

Die Bauten ermöglichten jedenfalls das Anlegen bedeuternder Vorräte und sind damit Ausdruck wahrgenommener Verantwortung durch den Staat und dessen Führung. Orte, wo ebenfalls Getreide gelagert wurde, waren die Susten, doch dienten diese Hafenlager hauptsächlich als Stapel- und Umschlagplätze und nicht als Vorratslager. Ihre Kapazitäten waren gering und die Einrichtungen zur Lagerung dürftig.

Wie der Staat legten auch Private Kernenvorräte an und nutzten die bessere Lagerfähigkeit der rohen Frucht gegenüber dem Mehl. Die Quantitäten solcher Privatvorräte und ihre Bedeutung lassen sich aber nur schwer abschätzen. Einen Anhaltspunkt hierüber liefern die Einkäufe, wie sie im Kernenhaus Einsiedeln von Bürgern getätigten werden konnten, wenn es jeweils galt, den «lebendig» gewordenen Kernen abzustossen, bevor ihm das Ungeziefer zu sehr zusetzte.

Das Anlegen von Getreidevorräten wurde den einzelnen schwyzischen Landschaften weitestgehend selbst überlassen. Schwyz nahm dabei eine unterstützende und kontrollierende Funktion ein.<sup>143</sup>

<sup>138</sup> Lustenberger, S. 57. Die maximale Lagerkapazität in Luzern wird mit 15'700 Zürcher Mütt angegeben, wobei ein Vorrat von 66'000 Mütt nötig gewesen wäre, wie ein Teil der Bürgerschaft fand. Wicki, S. 400.

<sup>139</sup> Zu Luzern legt Lustenberger, S. 83, die Grafik «Staatliches Korn- und Haferlager 1689/90–1797/98» vor, und zu Zürich gibt Giger, Figur 19, den «Fruchtvorrat des Obmann- und Kornamts 1685–1798» im Diagramm an.

<sup>140</sup> Die Umrechnung des Luzerner Malters basiert auf den Grössenangaben, wie sie im Anhang bei den Masseinheiten angegeben sind. Das Luzerner Malter hält demnach 6,693 Zürcher Mütt.

<sup>141</sup> Wie im Schwyz Rathaus war auch im Rathaus in Lachen im 16. Jahrhundert der «landlüten spycher» und andere Einrichtungen für die Landschaft March untergebracht. Jörger, S. 217.

<sup>142</sup> Castell, S. 77.

<sup>143</sup> Hegner streicht jedoch am Beispiel des Angstergelds heraus, wie sich Schwyz in der Landschaft March bereicherte und wenig zur Absicherung und Entwicklung derselben beitrug. Hegner, S. 154–159.



Abb. 4: Arth: Das 1707 erbaute Salzhaus an der Luzernerstrasse (vom Theater Richtung Turm) im Zuge der Dorfstrassensanierungen 1960–1970 abgetragen.

Beim Sammeln der Spuren hielt ich mich anfänglich an die Rats- und Landsgemeindeprotokolle des Alten Landes Schwyz und stiess dabei vorwiegend auf Beschlüsse, die nur das Alte Land betreffen. Sie geben einen kleinen Einblick in den Aufbau und Unterhalt des Vorrats. Der Durchblick aber blieb versagt, denn im Staatsarchiv waren keine Abrechnungen des Kornamtes oder halbprivater Händler auffindbar.

Für das Kernenhaus in Einsiedeln ist die Quellenlage besser. Durch die Arbeit von Hensler<sup>144</sup> sind viele Proto-

kolle der Waldstatt Einsiedeln bereits erschlossen und können dort nachgelesen werden. Dazu kommt das Stiftsarchiv, wo weitere Hinweise zu finden sind.

### Die Kornvorräte in Schwyz und Arth

Die Vorräte für eventuelle Notzeiten legte Schwyz vor 1700 meist in Geld an, in den sogenannten Fonds oder im «Kasten». Es kam jedoch vor, dass Abgaben auch in Naturalien entgegengenommen wurden, was ein Grund wäre, der auf Lagerräume schliessen liesse. Ein Getreidevorrat wird bereits aufgrund des Landsgemeindebeschlusses von 1502 vermutet, denn laut diesem soll all jenen das Saatgut zur Verfügung gestellt werden, die neue Äcker anlegen.<sup>145</sup> Die Ausgabe von Saatgut für neue Äcker wird auch 1530<sup>146</sup> und 1699<sup>147</sup> beschlossen. Erwähnt wird ein Kornvorrat im 1618 errichteten Pulverturm bei der Hinrichtungsstätte auf der Weidhuob, und ab 1649 ist von einer Kornschiitte die Rede, welche in einem Gemach der nach dem Dorfbrand von 1642 neu erbauten «Landesmetzg» untergebracht war.<sup>148</sup> Über den Betrieb dieser Getreidelager liegen keine Belege vor. Vorstellbar ist, dass die Vorräte unter die Kompetenz des Seckelmeisters oder des Salzam-

<sup>144</sup> Hensler, Chärnehus, EA, 12. 2. 1982.

<sup>145</sup> Schnüriger, S. 72.

<sup>146</sup> Kistler, S. 16f.

<sup>147</sup> STASZ, LG, S. 129f., 13. 9. 1699.

<sup>148</sup> Styger, S. 72–76; Dettling, Schwyzerische Chronik, S. 164. Die Ausführung des Ratsbeschlusses vom 9. 10. 1649 leitete der Seckelmeister. Zu dieser Zeit ist im Amt: Franz Anton Reding. Die Räumlichkeiten wurden nach der Fertigstellung des Kornhauses nicht mehr zur Getreidelagerung genutzt. Das Gebäude ging nach 1800 an die Ober- und Unterallmeindgenossen über, 1841 für 1350 Gl an den Anstösser, Landammann Holdener, der es abriess. liess.

tes fielen.<sup>149</sup> Denn mit Gewissheit benötigte wenigstens der staatliche Salzhandel seine Magazine. Teilweise wird für diese Magazine auch ein Vorrat an Korn erwähnt, so zum Beispiel im 1591–1595 erbauten Schwyzer Rathaus, das als Mehrzweckgebäude dient und so Kornschütte, Salz- und Schatzkammer, Archiv, Kerker, Pferdestall, «Ankenwaage», die Ratssäle, Schreibstuben und die Weibelwohnung beherbergt.<sup>150</sup>

Nach der Wende zum 18. Jahrhundert scheint die Diskussion um die Getreidevorräte grössere Dimensionen angenommen zu haben, anders sind die Beschlüsse zum Bau der Magazine in Arth und Schwyz nicht vorstellbar. In Zusammenhang mit den Überlegungen über grössere Vorratsmöglichkeiten für die Brotfrucht stehen unübersehbar auch die Interessen der Vorsteher des einträglichen, staatlichen Salzhandels. In den beiden Neubauten werden schliesslich die Salzmagazine integriert, und die Gebäude werden teilweise aus dem Salzfond finanziert.<sup>151</sup>

Der Standort des Magazins in Arth verrät die Ausrichtung auf die Umschlagplätze der Städte Zürich, Zug, Luzern und auf die gute Anlieferungsmöglichkeit entlang der Achse Zürich–Zug–Immensee sowie auf den Zubringer vom Zürichsee her über den Sattel, Steinerberg und Goldau nach Arth.<sup>152</sup> 1707 wird in Arth an der Strasse nach Küsnacht, etwas vom Dorf entfernt, ein zweistöckiger Bau als Kornschütte und Salzmagazin errichtet.<sup>153</sup> Das Magazin untersteht der Obrigkeit in Schwyz und ist Bestandteil der Notversorgung für das Alte Land.<sup>154</sup> Spätestens ab 1766 steht es unter der gleichen Leitung wie das Magazin in Schwyz.<sup>155</sup>

Der Baubeschluss für das Magazingebäude in Schwyz wird am 7. Oktober 1710 von einem Dreifachen Landrat gefällt. Die Bauarbeiten werden umgehend in Angriff genommen,<sup>156</sup> so dass die Grundmauern des 128 Fuss langen Gebäudes noch vor dem Zweiten Villmergerkrieg erstellt sind. Die Kosten des Baus liegen bis heute im Dunkeln. Der Landrat beschliesst im Mai 1711, 1000 Taler aus dem Salzgewinn zu investieren.<sup>157</sup> Zum Vergleich: Das in Altendorf um 1733 gebaute Kornhaus kam auf 18'740 Gl zu stehen.<sup>158</sup> Die Schwyzer Kassen sind aber nach dem Zweiten Villmergerkrieg leer, und das zukünftige Magazin droht zur Bauruine zu verkommen. Die indirekten Steuereinnahmen und die 1715 erhobene «Reichtumssteuer» scheinen nicht für den Weiterbau am Kornmagazin verwendet worden zu sein. Etliche Landleute stört das unferige Werk. Die Landsgemeinde fasst 1717 den Beschluss, dass endlich fertig gebaut werden soll und dass dafür weder

die Staatskasse noch die Landleute Geld beisteuern werden. Die Obrigkeit soll selber schauen, wie sie das bewerkstelligen kann.<sup>159</sup> Daraufhin beschliesst der Rat, den Vogleren Wald im Alptal zu verkaufen<sup>160</sup> und überträgt in der Sitzung vom 9. August 1717 die Vollendung des Bauwerks dem Ratsmitglied Anton I. Zeberg, gibt ihm 100 Gl als Vorschuss und beschliesst, in den nächsten 14 Tagen eine Steuer einzutreiben. Die Steuererhebung macht den Eindruck, als wäre die Steuer freiwillig. Da aber jeder mit seinem Beitrag vor dem dreifachen Landrat erwähnt werden soll, ist das einerseits mit prestigesteigernden Ehren verknüpft, andererseits mit unzimperlichem Gruppendruck innerhalb der Obrigkeit.<sup>161</sup> Wieviel diese Aktion eingebracht hat und ob der kreditgebende Bauleiter Zeberg in der Folge zu seinem Geld gekommen ist, gilt es noch nachzuprüfen, jedenfalls ist 1718 der Bau unter Dach.<sup>162</sup>

Im Juni 1731 weist der ehemalige Seckelmeister Hediger im Betrieb des Getreidelagers einen Gewinn von 118 Gl aus und wird vom Rat beauftragt, wieder 400 Mütt Kernen einzukaufen und im Dezember noch einmal «200 Mütt gueth Kernen» anzuschaffen.<sup>163</sup>

<sup>149</sup> Schnüriger, S. 72, verweist auf Nachrichten, wonach die Vorräte lediglich für Kriegsfälle und Teuerungen gehalten wurden und «kein eigentlicher Handel» damit getrieben werden soll. STASZ, RP, Bd. 13, S. 52 von 1711 unterstreicht dies.

<sup>150</sup> Kälin, Das Rathaus zu Schwyz, S. 5f.

<sup>151</sup> Castell, S. 77 und die Landsgemeinde 1739, STASZ, LG, S. 605–607.

<sup>152</sup> STASZ, RP, Bd. 13, S. 52, Februar 1711.

<sup>153</sup> Bösiger, S. 95. 1719 brannte das Dorf Arth, 77 Häuser wurden zerstört.

<sup>154</sup> STASZ, RP, Bd. 13, S. 52, von 1711.

<sup>155</sup> STASZ, RP vom 10. 11. 1756.

<sup>156</sup> Castell, S. 76f.

<sup>157</sup> Castell, S. 77.

<sup>158</sup> Die Finanzierung in Altdorf unterstand «Landesseeckhelmeister Haubtman Frantz Marti Schmidt», der 1740 die Bauabrechnung ablegte, die einem Gesamtaufwand von 18'740 Gl auswies, welchen Schmidt selber vorfinanzierte (Löhne 5840 Gl, Material 8525 Gl, Transport und Sonstiges 4375 Gl). Wymann, S. 233f.

<sup>159</sup> STASZ, LG, S. 451, 9. 5. 1717.

<sup>160</sup> STASZ, RP vom 14. Juli 1717. Castell, S. 77.

<sup>161</sup> STASZ, RP vom 9. 8. 1717.

<sup>162</sup> Kyd, Bd. 6a, S. 150.

<sup>163</sup> STASZ, RP vom 22. 6. 1731 und vom 1. 12. 1731.

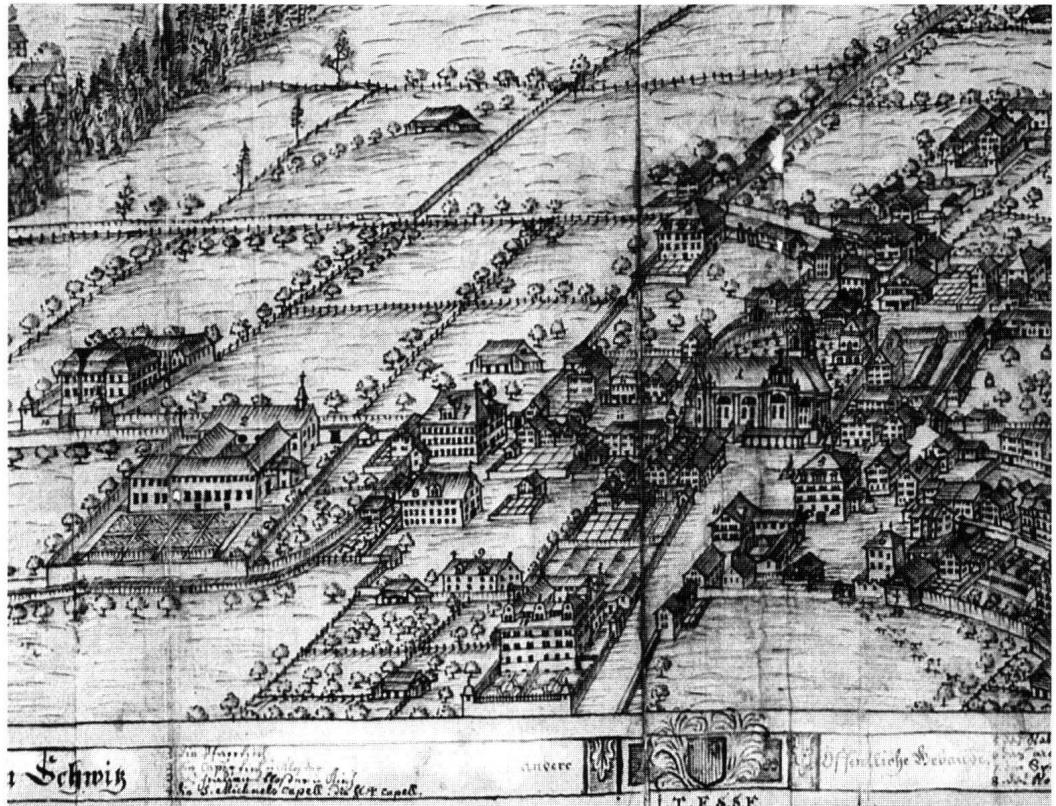


Abb. 5: Schwyz: Bau des Kornhauses (Gebäude Nr. 8) wurde 1710 vom Landrat beschlossen und war 1718 fertiggestellt.

Die Quantitäten erscheinen neben den Tausenden von Mütt in den Kornkammern von Luzern bescheiden, doch liegen mit den beiden Hinweisen nur zwei Transaktionen vor. Es darf durchaus ein reger Betrieb im Magazin vermutet werden. Schliesslich wird Hediger das Magazin auch für private Geschäfte überlassen. Auch 1756 wird das Magazin, zusammen mit jenem in Arth, an einen Ratsherrn verdingt, von dem erwartet wird, dass er neben der Pflege des staatlichen Vorrats die Gebäulichkeiten für seinen eigenen Getreidehandel nutzt. Diesem Ratsherrn Hedlinger ist es freigestellt, gemeinsam mit weiteren Interessierten einen privaten Getreidehandel aufzuziehen, Hauptsache im

Kornhaus ist stets eine gewisse Quantität Kernen vorhanden.<sup>164</sup>

Währenddem der Betrieb um 1730 noch stark durch den Rat geführt wird und man froh zu sein scheint, mit Hediger jemanden zu haben, der das Geschäft mit dem Kernenvorrat abwickelt, dem Rat darüber Rechenschaft ablegt, den Gewinn abliefer und dafür entlohnt werden kann, wird 1756 der Betrieb verpachtet. Anscheinend kann Hedlinger das Geschäft sogar unabhängiger betrieben, als es den beiden Salzdirektoren und den Zollpächtern möglich war, denn er wird keinerlei «obrigkeitlicher Dispositionen unterworfen seyn»<sup>165</sup> und soll die beiden Kornmagazine nach eigenstem besten Nutzen führen. Über den geforderten Minimalbestand und über die Pachtgebühr liess sich nichts finden.

In der Zeit zwischen Hediger und Hedlinger kümmert sich besonders Landammann Joseph Franz Reding um den Kernenvorrat und setzt ihn ganz oben auf die Liste der Staatsaufgaben.<sup>166</sup> Sein Engagement dürfte auch nötig gewesen sein, denn er sagte 1739, das Kornhaus stehe leer.

<sup>164</sup> STASZ, RP vom 10.11.1756.

<sup>165</sup> STASZ, RP vom 10.11.1756.

<sup>166</sup> Neben Reding scheint sich auch Altlandammann Franz D. Betschart um die Getreideverwaltung gekümmert zu haben, z. B. um den Einkauf und als Kassier. STASZ, RP vom 10.12.1735 und LG vom 14. Mai 1739.

Um dem abzuhelfen, macht er der Landsgemeinde einen Vorschlag, der einen Systemwechsel im Vorratsbetrieb bedeutet. Anstatt des blossen Einkaufs von Kernen sollen Ackerfelder «bey den angehörigen bis um gl 1400 angekauft werden»,<sup>167</sup> um durch die jährlichen Ernten den Kernenvorrat anwachsen zu lassen. Die nötigen Mittel dafür hätten ihm die Landleute sicher nicht gewährt. Er plädiert für staatseigene Ackerfelder, aus denen die gesamte Ernte in die Kornhäuser kommen soll. Dem Projekt werden jährliche Mittel von 2300 Gl aus dem Salz- und Angstergeld auf zehn Jahre hinaus zugesprochen und dazu 1000 Taler aus dem Geld, welches das Kornlager bisher eingebracht hat.<sup>168</sup> Ob und wie sich diese Vorratspolitik bewährte, lässt sich nicht sagen. Reding scheint aber weiterhin die treibende Kraft für den Vorratsausbau zu sein. Er tritt widerstrebenden Interessen wie Kreditgeschäften und militärischer Aufrüstung solange entgegen, bis das Anliegen des Getreidevorrats erfüllt ist.<sup>169</sup> Getreideeinkäufe sind trotz den eventuellen Ernteerträgen aus angekauften Äckern weiterhin nötig. 1741 wird von 300 bis 400 Mütt und 1748 von 1200 Mütt berichtet, die eingekauft werden sollen.<sup>170</sup>

Mit dem Ableben Redings, 1756<sup>171</sup>, fällt die Vergabe der Kornmagazine an Hedlinger zusammen. Über den Geschäftsgang der folgenden Jahre liegt bisher nichts vor, und wie die Versorgungskrise um 1770 gemeistert wurde, ist ebenfalls unbekannt. 1773 ist vom Korndirektor und vom Kornamt die Rede. Als Geschäftspartner des Korndirektors wird Ratsherr Linggin erwähnt, der mit Weizen handelt. Zu reden gab in der Getreideversorgung weiterhin die Qualitätskontrolle und wegen seiner Kosten der Transport.<sup>172</sup> Der Magazinbestand von 1798 wird im Wert von 17'500 Gl angegeben, wofür auf dem Markt in Zürich, bei einem Preis zwischen 7 und 10 Gl pro Mütt, 1750 Mütt bis 2500 Mütt Kernen hätten eingekauft werden können.<sup>173</sup>

## Das Einsiedler Kernenhaus

In Einsiedeln lässt sich der Kornvorrat seit dem Bestehen des Kernenhauses etwas besser dokumentieren als in Schwyz. Dieses Kernenhaus ist 1738 im Rohbau vollendet. Sein Entstehen ist eng mit dem Schützenhaus verknüpft, welches 1598 erstmals erwähnt, 1697 neu erstellt, und 1730 wegen Renovationsbedürftigkeit genannt wird.<sup>174</sup> Nach einem mehrere Jahre dauernden Entwicklungsprozess, bei dem zeitweise von einem neuen Schützenhaus und

einem separaten Kornhaus die Rede war, kam 1736, im Einvernehmen mit der Schwyzer Obrigkeit und dem Kloster, der kostengünstigere Entscheid zustande, ein Kernenhaus zu erstellen, in welchem im Erdgeschoss der Schiessstand untergebracht wurde.<sup>175</sup> Die Bauherrschaft führte Stiftsstatthalter P. A. Huber. Er verpflichtete den bereits für das Kloster tätigen Architekten Franz Singer für die Ausführung des 61 Schuh langen und 35 Schuh breiten Neubaus. In den Aufwendungen für den Bau erscheint für Singer ein Honorar von 600 Gl zuzüglich Quartier im Kloster.<sup>176</sup> Ferner steuerte das Kloster zur Finanzierung die Einnahmen aus den Schweigenzinsen bei, und von den Waldstattleuten waren 2–3 Tage Frondienst gefordert.<sup>177</sup> Letzte Arbeiten wurden 1741 abgeschlossen, für die Einlagerung des Getreides standen die Räumlichkeiten aber bereits 1738 zur Verfügung.

Für die Einrichtung des Kernenvorrats wurde schon 1733, noch unter Abt Thomas Schenkl, die Regelung getroffen, dass die Erträge des Bodenzinses aus den beiden Gütern Günzlisberg-Weid und Schmidenen-Matte «als zu einem allgemeinen Vorrat von Frucht und Kernen, welche

<sup>167</sup> LG vom 14. 5. 1739. Als Angehörige werden die Landleute in den anggliederten Bezirken Küssnacht, Höfe, March und Einsiedeln bezeichnet. Ob in diesem Fall auch die anderen Untertanen in den Vogteien mitgemeint sind, bleibt offen. Wären nur jene im Kanton Schwyz gemeint, so ist anzunehmen, dass die anzukaufenden Äcker in Küssnacht oder den Höfen gelegen haben.

<sup>168</sup> STASZ, LG vom 14. 5. 1739.

<sup>169</sup> STASZ, LG vom 30. 4. 1741 und RP vom 9. 1. 1748. Im RP wird Reding nicht genannt, doch liegt der Beschluss, den Kernen vor den Kanonen anzuschaffen, auf der Linie, die er vorgegeben hatte.

<sup>170</sup> LG vom 30. 4. 1741 und RP vom 9. 1. 1748. Die aufgewendeten Geldmittel betragen 1700 Gl, bzw. 6000 Gl, gerechnet nach den Preisen auf dem Zürcher Kornmarkt. Giger, Figur 13.

<sup>171</sup> Dettling, Schwyzerische Chronik, S. 197.

<sup>172</sup> RP vom Februar 1711 und RP vom Januar 1773.

<sup>173</sup> Die Wertangabe zitiert Castell, S. 78. Die Umrechnung in Zürcher Mütt basiert auf der Tabelle von Giger, Figur 13.

<sup>174</sup> Oechslin, S. 6.

<sup>175</sup> Hensler, Chärnehus, EA, 12. 2. 1982. Im Artikel werden Notizen aus dem Nachlass von Martin Ochsner veröffentlicht.

<sup>176</sup> Oechslin, S. 6.

<sup>177</sup> Hensler, Chärnehus, EA, 12. 2. 1982.



Abb. 6: Einsiedeln: Das 1738 erstellte Kernenhau, hier mit einem Anbau, nach einem Gemälde von Josef Kälin-Holzgang.

dann auch in keiner andern Begebenheit denn allein in der Not armseliger und grosser Teuerung, Hungers-, Kontagions- und Pestilenzzeiten, wie auch in andern unvorhergesehenen höchsten Vaterlands-Notfällen nur mit Bewilligung von Gotteshaus, Vogt und Rat, zu Trost und Nutzen der Waldstatt, gemein Gotteshaus- und Waldleuten angegriffen, gebraucht und angewandt werden mögen».<sup>178</sup> Die beiden Güter stellte das Kloster für diesen Zweck zur Verfügung, nachdem die Waldleute ihre Rechte an anderen Weiden an das Kloster abgetreten hatten. Die Günzlisberg-Weid trug in den ersten Jahren einen Zins von 128 Pfund

ein, die Schmidenen-Matte einen von 250 Pfund. Gemeinsam warfen sie 1744 484 Pfund und 1782 441 Pfund ab. Von 1784 bis 1789 konnte jeweils ein Ertrag von 560 Pfund zugunsten des Kernenvorrats entgegengenommen werden.<sup>179</sup>

Diese Einnahmen gelangten an den Günzlis- und Schmidenenvogt, dessen erste Aufgabe der An- und Verkauf des Kernenvorrats war. Über den Geschäftsgang legte er jährlich zur Wintersession des Waldstattrates Rechenschaft ab, zusammen mit den Vögten der übrigen staatlichen Einrichtungen.<sup>180</sup> In seinen Rechnungen wies er die Einnahmen aus den beiden verpachteten Gütern und dem verkauften Getreide aus. Die Ausgabenseite bestand hauptsächlich aus Getreidekäufen, bei denen der Fuhrlohn von Zürich nach Einsiedeln von 22s pro Mütt dazugeschlagen werden muss. Ab Pfäffikon war er mit 10s zu berechnen. Dazu kamen die Gebühren für die Rechnungsbelege, die Unterhaltsarbeiten am Kernenhau, sein eigener Lohn als Kornverwalter, der im Verlaufe der Zeit von 20 Pfund auf 28 Pfund erhöht wurde, plus Spesen und Sonstiges.

Durch diese niedergeschriebenen Rechnungen erfahren wir einige Male, wieviel Kernenvorrat am Ende des Jahres noch auf der Schütte gelegen hat, welche Einkäufe der Vogt während des Jahres tätigte und wie teuer ihn das Mütt zu stehen kam.

<sup>178</sup> Aus dem Verkommnis zwischen dem Stifte und den Waldeuten vom 9. März 1733, abgedruckt in: Hensler, Chärnehus, EA 12. 2. 1982.

<sup>179</sup> Die Angaben entstammen den Seckelrechnungen des Spitals, STIAE, A.HQ 5, 6 und 7.

<sup>180</sup> Die jährlichen Rechnungsablagen sind meistens mit zwei bis drei aufeinanderfolgenden Tagen datiert. Sie sind zu finden in den Bänden Seckelrechnungen des Spitals, STIAE, A.HQ 5, 6 und 7.

**Tabelle 7: Lagerbestand und Einkäufe des Günzlis- und Schmidenen-Vogts**

Jahr	Lagerbestand		Einkauf		Günzlis- und Schmidenen-Vogt	Quellen	
	Menge in Mütt	Wert in Gl	Menge in Mütt	Preis in Gl	Preis p. Mütt Gl-s-a		
<b>1738</b>	18		18	115	6–04	Benedikt Ochsner	STIAE, A.HQ5
<b>1739</b>						Benedikt Ochsner	STIAE, A.HQ5
<b>1741</b>	48		36		5–45	Benedikt Ochsner	STIAE, A.HQ5
			12		6		STIAE, A.HQ5
<b>1742</b>	88		20	179	8–20		STIAE, A.HQ5
<b>1743</b>			100	668	5–17–3	Augustin Gyr	STIAE, A.HQ5
<b>1744</b>	152		152	1048	5–25	Augustin Gyr	STIAE, A.HQ5
<b>1750</b>		1228	157	1122			Hensler
<b>1752</b>			154	583		Franz Kälin	Hensler
<b>1756</b>			151	1034	5–10		Hensler
<b>1759</b>	233			539			Hensler
<b>1761</b>	485	1391				Joh. Casp. Schönbachler	Hensler; BAE, GA 1.11
<b>1762</b>						Joh. Casp. Schönbachler	BAE, GA 1.11
<b>1763</b>		2816				Joh. Casp. Schönbachler	Hensler
<b>1764</b>						Joh. Casp. Schönbachler	Hensler; BAE, GA 1.13
<b>1775</b>	218	1664					Hensler; BAE, GA 1.14
<b>1777</b>			182	1392			Hensler
<b>1778</b>			320	2761	8–18		Hensler
<b>1781</b>						Benno Rustaler	BAE, GA 1.14
<b>1782–</b>							
<b>1798</b>						Jos. Ochsner	STIAE, A.HQ6/7

Aus den Rechnungsablagen kann auch entnommen werden, wer Inhaber des Vogtamtes<sup>181</sup> war und in welchem Zustand er die Kasse hinterlassen hat. Dabei wird leider selten klar, ob der Kassabestand den Zinsertrag der beiden Güter und den Lagerbestand bereits enthält und welchen finanziellen Spielraum der Kornverwalter hatte.

**Tabelle 8: Jahresendstand des Günzlis- und Schmidenenseckels<sup>182</sup>**

Jahr	<b>1738</b>	<b>1739</b>	<b>1740</b>	<b>1741</b>	<b>1742</b>	<b>1781</b>	<b>1782</b>
Gulden	303	792	787	336	1000	380	496
Gulden							
Jahr	<b>1783</b>	<b>1784</b>	<b>1785</b>	<b>1786</b>	<b>1787</b>	<b>1788</b>	
Gulden	250	440	443	242	477	576	

Die Versammlung der Klostervertreter und Waldstattleute befasste sich nicht nur mit der Überprüfung der Jahresbilanzen einzelner Verwaltungszweige, sondern kümmerte sich nötigenfalls auch während des Jahres um das Kernen-

haus. Die Sessionsprotokolle halten dafür diverse Gründe fest wie etwa der Lagerzustand des Getreides, die Preisverhältnisse auf dem Getreidemarkt oder Reparaturen am Kernenhaus.

Bedrückend dürften die Beratungen zur Zeit des Einstädlerhandels und während der daran anschliessenden Jahre der Teuerung gewesen sein. Dem Kloster gelang es

<sup>181</sup> Der Günzlis- und Schmidenen Vogt wurde auch als Kornverwalter, Kornhausdirektor oder Kornhauspfeifer tituliert. In BAE, GA 1.11 (10. 12. 1761), erhält Kornverwalter Johan Caspar Schönbachler eine Lohnaufbesserung von zehn Pfund. In GA 1.14 wird unter dem Datum vom 30. 3. 1781 der Kornhausdirektor genannt und Statthalter Benno Rustaler als Kornhauspfeifer erwähnt. Die Aufgabenteilung zwischen einem Kornherrn, der für die Lagerung verantwortlich ist und dem Pfleger, der den An- und Verkauf regelt, wie sie von Kälin erwähnt wird, liess sich nicht erhärten. Kälin, Mühlen, S. 23.

<sup>182</sup> STIAE, A.HQ 5, 6 und 7. Die Beträge sind original in Pfund angegeben.

aber 1770–1771 durch seine Nahrungsmittelhilfe an das Dorf, wieder eine Brücke über die Kluft zwischen Stift und Waldstattleuten zu schlagen.

## Schlussbetrachtung

Die vorliegende Spurensammlung zu den Aspekten Getreideanbau, Ernährung, Einkauf und Vorratshaltung vermag einen vagen Eindruck über die staatliche Getreidepolitik zu vermitteln. Verborgen blieb leider das auslösende Moment für die Erstellung der Kornhäuser, welche die grössten Profanbauten in den Orten waren. Drei vordergründige Möglichkeiten werden zum Schluss hier angeführt und mit diesen auch gleich auf eine höherliegende Ebene verwiesen, das heisst auf die hintergründigen Motive, welche zwischen Profitstreben und sozialer Verantwortung eingereiht werden können:

1. Die kleine Eiszeit (1690–1692) mit den bis 1714 folgenden Versorgungskrisen lehrte die Obrigkeit, vorsorgende Massnahmen zu ergreifen, also den Getreidevorrat zu vergrössern, um Hungerkatastrophen zu begrenzen. Dies entspricht dem Ausbau von Fürsorge und Unabhängigkeit.
2. Die durch das Toggenburger Strassenprojekt verstärkten Spannungen zwischen den reformierten Stadtorten (Zürich) und den katholischen Landorten (Schwyz) riefen nach Massnahmen zur Vorsorge gegen allfällige Getreidesperren der Zürcher. Dieser Begründungsversuch fußt auf dem Streben nach Unabhängigkeit.
3. Das Alte Land errichtete Kornhäuser, damit sich die Müller und Bäcker in eigenen Kornhäusern anstatt auf den Stadtmärkten versorgen konnten, wodurch die Handelsgebühren und der Ertrag aus der Verpachtung in die eigenen Kassen flossen. So konnte sich Schwyz eine neue Einnahmequelle schaffen und gleichzeitig mehr Getreide im eigenen Land lagern. Dies ist eine profitorientierte Variante mit absicherndem Nebeneffekt, wie sie die Märkte in Zürich und Luzern verfolgten.

Neben der unbeantworteten Frage nach der Motivation für den Bau der Kornhäuser bleibt die Frage nach der Erfüllung ihrer primären Grundbestimmung offen. Diese hatten sie in Zeiten von grosser Teuerung und Mangel unter Beweis zu stellen. Wie diese Krisenmomente 1708–

1714 und 1770–1771 gemeistert wurden, hat diese Arbeit nicht thematisiert. Somit kann die Wirkung und Handhabung der staatlichen Kornvorräte nicht beurteilt werden.

Weiter ist festzuhalten, dass sich der Fokus trotz anderer Absichten primär auf Einsiedeln und Schwyz richtete; die March, Küssnacht, Gersau und Höfe wurde nur gestreift.

## Verzeichnis der Abkürzungen

BAE	= Bezirksarchiv Einsiedeln
BASZ	= Bezirksarchiv Schwyz
EA	= Einsiedler Anzeiger
GA	= Archiv Genossame Dorf-Binzen, Einsiedeln, gelagert im BAE
Gb	= Grundbuch
Gfr.	= Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Einsiedeln/Stans 1843 ff.
GK	= Schwyzischer Geschichtskalender, 1898–1934, siehe Dettling Alois.
HBLS	= Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz
IJH	= Innerschweizerisches Jahrbuch für Heimatkunde
LG	= Landsgemeinde (Protokoll)
£	= Livre, Pfund
MHVS	= Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz, Einsiedeln 1882ff.
PA	= Privatarchiv im STASZ (Nachlässe)
RP	= Ratsprotokoll
SP	= Sessionsprotokoll
STASZ	= Staatsarchiv Schwyz
STIAE	= Stiftsarchiv Einsiedeln

## Münz und Mass

Münzen:	Luzerner Währungssystem <sup>183</sup>				
	Gl	btz	s	Rp	a (Angster)
1 Taler	2,25	30	90	270	540
1 Gl Gulden		13,33	40	120	240
1 btz Batzen			3	9	18
1 s Schilling				3	6
1 Rp Rappen					2

Münzen:	Zürcher Währungssystem <sup>184</sup>	
1 Pfund	= 20 Schilling	
1 Taler	= 2 Gulden	
1 Gulden	= 40 Schilling	
1 Schilling (Pfenning)	= 12 Haller	
1 Pfund	= 30 Kreuzer	
1 Kreuzer	= 8 Haller	
1 Pfund	= 8 Batzen	
1 Batzen	= 2½ Schilling	

<sup>183</sup> Entnommen bei Lustenberger, S. 151.

<sup>184</sup> Entnommen bei Giger, S. 109.

## **Getreidemasse**

Die Masseinheiten hatten je nach Ort ein anderes Volumen, und das Gewicht schwankte, je nach Qualität der geernteten Frucht.

Für rauhe Frucht (Hafer):

1 Malter = 4 Mütt entspricht 554,2 Liter (Stadtmaß Luzern)  
entspricht 333,6 Liter oder ca. 150 kg (Zürich)

Für glatte Frucht (Kernen, d. h. gerellter Dinkel, Weizen, Roggen, Bohnen, Erbsen):

1 Mütt = 4 Viertel = 16 Vierlinge entspricht 138,5 Liter oder  
104 kg (Stadtmaß Luzern)  
entspricht 82,8 Liter oder  
ca. 54 kg (Zürich)

1 Immi entsprach allgemein  $\frac{1}{6}$  Malter oder  $\frac{1}{6}$  Mütt.

«Das Immi galt als beliebtes Mass für Steuerabgaben im Kaufhaus, in den Mühlen oder bei den Bäckern.» In Luzern wird das Immi mit 1,6 Becher (3,5 Liter) angegeben (Lustenberger, S. 149). In Zürich wurde das Viertel Immi als Abgabemass angewandt, dies entsprach  $\frac{1}{44}$  Mütt (Giger, S. 25).

## **Quellen und Literatur**

### **Ungedruckte Quellen**

#### *Staatsarchiv Schwyz (STASZ):*

- STASZ, PA 13: Kyd Felix Donat (1793–1869), Theke 1 und die Sammlung der 32 Bände.
- STASZ, LANDSGEMEINDEBUCH (LG) 1675–1764, Archiv 1, cod. 270.
- STASZ, RATSPROTOKOLLE (RP) 1548 bis 1797, Archiv 1, cod. 5–170.

#### *Archiv Genossame Dorf-Binzen, Einsiedeln (GA):*

- BAE, GA 1.11–1.14 Protokolle der Session

#### *Stiftsarchiv Einsiedeln (STIAE):*

- STIAE, A.CF Summarium des Amtes Pfäffikon.
- STIAE, A.HB Diarium der Statthalterei Einsiedeln 1–62, Schlageter P. Michael.
- STIAE, A.HQ Seckelrechnung des Spitals.
- STIAE, A.K Summarium über das Amt Zürich, erstellt 1773.

### **Gedruckte Quellen**

Bernet Friedrich, Helvetien in seinen wesentlichsten oekonomischen, politischen, kirchlichen Beziehungen, und Hauptrevolutionen, tabellarisch dargestellt von Friedrich Bernet, St. Gallen 1789.

Dettling Alois, Die Einnahmen des schwyzer Landesseckelmeisters in den Höfen Wollerau und Pfäffikon 1754–1784. Separatabdruck aus dem «Volksblatt des Bezirkes Höfe», Wollerau 1908.

Dettling Alois, Schwyzerischer Geschichtskalender 1898–1934, Schwyz 1898–1934.

Diarium der Statthalterei Einsiedeln 1747 von P. Michael Schlageter, in: Das alte Einsideln, EA, Nr. 42 (31. 5. 1985).

Henggeler Rudolf, Fürstabt Nikolaus Imfeld 1734–1773, in: Das alte Einsideln, EA, Nr. 90 (16. 11. 1990), Nr. 94 (30. 11. 1990), Nr. 74 (20. 9. 1991), Nr. 85 (29. 10. 1991), Nr. 101 (24. 12. 1991).

Hensler Karl, Chärnehus, Auszüge aus Protokollen ca. 1730–1904, in: Das alte Einsideln, EA, Nr. 72 (12. 2. 1982).

Kälin Werner Karl, Der Einsiedler-Handel 1764–1767, in: Das alte Einsideln, Nr. 6, EA, Nr. 100 (20. 12. 1966).

Meyer von Knonau Gerold, Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz. Fünftes Heft. Der Kanton Schwyz, St. Gallen und Bern 1835 (=Reprint: Gemälde der Schweiz, Genf 1978).

Ringholz, Kultivierung und Anbau des ehemaligen Stiftsgebietes von Einsiedeln, in: Feierstunden Nr. 27–30, EA, 1917.

### **Literatur**

Bircher Ralph, Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen «Hirtenland» am Ende des 18. Jahrhunderts (Diss. Zürich), Lachen 1938.

Bodmer Walter, Die Bewegung einiger Lebensmittelpreise in Zug zwischen 1610 und 1831 verglichen mit denjenigen in Luzern und Zürich, in: SZG 34 (1984), S. 449–467.

Bosch R., Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Innerschweiz und der Ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert (Diss. Zürich), Zürich 1913.

Bösiger Kurt W., Siedlungsgeographie der Talschaft von Schwyz (Diss. Basel), Winterthur 1956.

Castell Anton, Die Zeughäuser im alten Lande Schwyz, in: MHVS 46 (1947), S. 67–103.

Denzler Alice, Geschichte des Armenwesens im Kanton Zürich im 16. und 17. Jahrhundert (Diss. Zürich), Zürich 1920.

Dettling Martin, Schwyzerische Chronik oder Denkwürdigkeiten des Kantons Schwyz, Schwyz 1860.

Dubler Anne-Marie, Müller und Mühlen im alten Staat Luzern. Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des luzernerischen Landmühlengewerbes vom 14. bis zum 18. Jahrhundert, Luzern 1978.

Fassbind Thomas, Geschichte des Kantons, 5 Bde., Schwyz 1832–1838.

Fumasoli Max, Land und Landschaft, in: Schwyz Portrait eines Kantons, Schwyz 1991, S. 9–61.

Giger Peter, Kornmarktpolitik Zürichs im 18. Jahrhundert, Lizentiatarbeit Universität Zürich, 1985.

Göttmann Frank, Getreidemarkt am Bodensee. Raum-Wirtschafts-Politik-Gesellschaft (1650–1810) (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 13.), St. Katharinen 1991.

Hauser Albert, Was für ein Leben. Alltag in der Schweiz 1500–1800, Zürich 1987.

Hegner Regula, Geschichte der March unter schwyzerischer Oberhoheit, in: MHVS 50 (1953), S. 1–238.

Horat Erwin, Ein «Gummelpätz» am Grossen Mythen, in MHVS 89 (1997), S. 153–165.

Hofer Fritz, Die Schifffahrt auf dem Vierwaldstättersee (Diss. Bern), Bern 1931.

Hug Albert, Die Wirtschaftsstruktur der Höfe Pfäffikon und Wollerau seit Begründung der Grundherrschaft des Klosters Einsiedeln (965) bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts, in: MHVS 62 (1969), S. 3–121.

Jörger Albert, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Neue Ausgabe II, Der Bezirk March (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd. 82), Basel 1989.

- Kälin Urs I., Abhängig, wie die Väter waren. Aspekte der Getreideversorgung im Kanton Schwyz. Lizentiatsarbeit Universität Freiburg (CH), 2000.
- Kälin Werner Karl, Das Rathaus zu Schwyz (Schwyzer Heft 3), Schwyz 1974.
- Kälin Werner Karl, Geschichte der Mühlen in der Waldstatt Einsiedeln, in: MHVS 80 (1988), S. 15–57.
- Kistler Robert, Die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Schwyz, Beiheft 5 zum Gfr., Stans 1962.
- Lustenberger Josef, Getreideversorgung in Luzern. Kaufhaus, Kornhaus und Preise im 17. und 18. Jahrhundert, Lizentiatsarbeit Universität Freiburg (CH), 1998.
- Lustenberger Josef, Getreideversorgung in Luzern im 17. und 18. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern (19), Luzern 2001, S. 21–64.
- Mächler Josef, Geschichte der Gemeinde Schübelbach (Diss. Zürich), Lachen 1979.
- Meyer Karl, Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung, in: MHVS 34 (1926), S. 29–224.
- Muheim Josef, Das Breitfeld zu Küssnacht am Rigi. Quellen und Studien zur Geschichte eines schwyzerischen Bauernhofes im 17.–20. Jahrhundert, in: Gfr. 131 (1978), S. 29–110.
- Nabholz Hans, Der Kampf der Luzerner und Urner Schiffsleute um die Schiffahrt auf dem Vierwaldstätter See, in: IJH 9/10, Luzern 1944/45, S. 81–88.
- Oechslin Werner, Das Einsiedler Kernenhaus von Franz Singer 1737/38, in: Schriften des Kulturvereins Chärnehus, Nr. 16, Einsiedeln 1991, S. 2–12.
- Ochsner Martin, Schwyz und der Verkehr über den St. Gotthard, in: MHVS 35 (1927), S. 1–156 und MHVS 36 (1929), S. 1–156.
- Peter Roger, Wie die Kartoffel im Kanton Zürich zum «Heiland der Armen» wurde (Diss. Zürich), Zürich 1996.
- Pfister Christian, Das Klima in der Schweiz von 1525–1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft. Bd. 1: Bevölkerung der Schweiz 1525–1860; Bd. 2: Bevölkerung, Klima und Agrarmodernisierung 1525–1860 (Academia Helvetica 6), Bern 1984.
- Pfister Christian, Lang- und kurzfristige Fluktuationen der Getreideproduktion im Schweizer Mittelland vom 16. bis ins 19. Jahrhundert in ihrer Abhängigkeit von Natur- und Humanfaktoren, in: Soy le Roy Ladurie (Hg.), *Prestations paysannes, dîmes, rente foncière et mouvement de la production agricole à l'époque pré-industrielles*, Paris 1982, S. 283–292.
- Pfister Christian, Bevölkerungsgeschichte 1500–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 28), München 1994.
- Rogger Daniel, Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter (Obwaldner Geschichtsblätter 18, gleichzeitig Diss. Zürich), Sarnen 1989.
- Schnüriger Xaver, Die Schwyzer Landsgemeinde, Schwyz 1906.
- Styger Martin, Das alte Land Schwyz, Schwyz 1910.
- Summermatter Susanne, Landwirtschaft in der Region Einsiedeln: Strukturen und Entwicklungen vom Hoch- zum Spätmittelalter, in: MHVS 87 (1995), S. 115–168.
- Thürer Hans, Glarner Heimatbuch, Glarus 1965.
- Vögele Jörg, Getreidemärkte am Bodensee im 19. Jahrhundert. Entwicklung und Strukturen (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 10), St. Katharinen 1989.
- Vollenwieder Otto, Geschichte des Verkehrs auf der Wasserstrasse Walenstad–Zürich–Basel (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft), Zürich–Selnau 1912.
- Wicki Hans, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert, Luzern 1979.
- Wielandt Friedrich, Münz- und Geldgeschichte des Standes Schwyz, (Hg. Kantontalbank Schwyz), Schwyz 1964.
- Wiget Josef, Geschichte eines Kantons, in: Schwyz. Portrait eines Kantons, Schwyz 1991, S. 91–161.
- Wymann Eduard, Kleine Kulturdokumente aus Uri, in: Historisches Neujahrsblatt 1953/54, Altdorf 1954, S. 231–244.
- Wyrsch Franz, Der Prozess um den Kartoffelzehnten in Küssnacht, 1771, in: MHVS 86 (1994), S. 105–107.
- Zanger Alfred, Grundherrschaft und Bauern. Die Prämonstratenserabtei Rüti im Spätmittelalter, Zürich 1991.

